Der Steinarbeiter

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Erscheint wöchentlich. – Bezugspreis vierteljährlich 2.50 Reichsmark. – Bestellungen nur durch die Post eingetragen in der Reichspostliste unter Nr. 1628 Kreuzband-Sendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinarbeiter finden nicht statt

Schriftleitung und Versandstelle in Leipzig, Zeitzer Straße 30, IV. (Volkshaus) Aufgang B oder C - Tel. 33819

Die Anzeigengebühr beträgt für die doppeltgespaltene Kleinzeile 1.– Reichsmark Aufnahme nur bei vorheriger Gebühren-Einsendung auf Postscheck-Konto Leipzig 56383 Kassierer L. Geist Leipzig, Zeitzer Straße 30, IV. (Volkshaus) Rabatt wird nicht gewährt – Redaktions-Abschluß: Montag vorm. 10 Uhr

Nr. 52 | Sonnabend, den 29. Dezember 1928 | 32. Jahrgang

Zum Jahreswechsel

allen Verbandsmitgliedern, Freunden und Mitarbeitern die besten Wünsche mit der Zuversicht auf ferneres kollegiales und freundschaftliches, vom gegenseitigen Vertrauen getragenes Zusammenarbeiten, zum Besten der gewerkschaftlichen Aufgaben!

Zentralvorstand / Verbandsausschuß / Redaktion

Zur Jahreswende

Mit der vorliegenden Nr. 52 schließt der Jahrgang 1928 des „Steinarbeiter" ab und wenn diese letzte Jahresnummer in die Hände der Verbandsmitglieder gelangt ist, dann trennen uns nur noch 2 bis 3 Tage vom Jahresschluß. Den Jahreszeitabschnitt haben sich die Menschen ja selbst ausgedacht, indem sie die Zeit in verschiedene Perioden — der Natur angepaßt — bis ins kleinste einteilten. Diese Einteilung wird bekanntlich Kalender genannt. In allen europäischen Ländern mit Ausnahme von Rußland, gilt der Gregorianische Kalender. Außerdem gibt es noch einen julianischen (nach dem die Zeitrechnung gegen unsere um 13 Tage zurücksteht, siehe Rußland), es gibt dann noch einen jüdischen und einen mohammedanischen Kalender. Doch das nur nebenbei. Also nach unserer Zeitrechnung ist im ewigen Kreislauf wieder ein Jahr verflossen und es ist angebracht, einen kurzen Rückblick auf die nun hinter uns liegenden 52 Wochen zu werfen, um noch einmal hervorzuheben, was uns im engeren und weiteren Organisationsleben ganz besonders berührt hat.

Ein solcher Rückblick ähnelt der rechnerischen Aufstellung einer kaufmännischen Buchführung, die am Jahresschluß Einnahme und Ausgabe miteinander abwägt. Die Abwägung nennt man Bilanz; eine solche ergibt entweder Ueberschuß oder Mehrausgabe, oder wie man sagt: ein Defizit. Für unsere Verbandsmitglieder lohnt es sich persönlich wohl kaum, eine solche Bilanz zwischen Einnahme und Ausgabe zu ziehen; denn was evtl. vom Arbeitslohn erübrigt werden konnte, ist ganz einfach zu erfassen, weil es nur ein paar Pfennig sind, die sich am Jahresschluß im Hosensäckel verkrümeln. Die Mehrausgaben dagegen stecken in den — Schulden.

Die andauernden Preisanziehungen fast im ganzen Jahre für den Lebensbedarf haben den Kollegen die durch Lohnerhöhung erzielte Mehreinnahme wieder abgenommen, während jene Kollegen, die durch besondere Umstände im Jahre 1928 keine Lohnerhöhung erhielten, durch die Preissteigerung eine Verschlechterung ihrer Lebenshaltung in Kauf nehmen mußten. (Abgesehen von jenen, die im Jahre 1928 verkürzt arbeiteten oder arbeitslos waren und dadurch wirtschaftlich ganz heruntergekommen sind.) Diese Verschlechterung wäre allerdings noch viel empfindlicher zu merken, wenn unsere gewerkschaftliche Organisation nicht den beabsichtigten Lohnabbau der Unternehmer verhindert hätte. So betrachtet muß es jedem Kollegen einleuchten, daß jede Schlappheit in der Organisationszugehörigkeit und -betätigung sich rächt an der Lebenshaltung. Von der idealen Seite abgesehen, ist demnach die gewerkschaftliche Mitgliedschaft ein einfaches Rechenexempel, welches in der Lösung immer nur zugunsten der Mitglieder ausklingt. Ein großer Teil unserer Mitglieder hat das auch längst in sich aufgenommen und ist deshalb recht rührig in der Werbearbeit für die Stärkung und Ausbreitung unseres Verbandes. Das bringen am besten die Mitgliederzahlen zur Kenntnis. Am Jahresschluß 1927 musterten wir 63 798 Mitglieder und jetzt am Jahresschluß 1928 werden rund 70 000 Mitglieder im Steinarbeiterverband vereinigt sein. Die Abschlußziffer liegt allerdings noch nicht vor, aber zur Beurteilung macht es nichts aus, wenn die Zahl etwas darunter oder darüber bleibt.

In der Agitation wird natürlich allerhand erlebt, aber daß es im Jahre 1928, also zehn Jahre nach dem Umsturz, der manche schwarze Ecke dauernd hell erleuchtete, einem katholischen Pfarrer noch möglich war, durch religiöse und andere Beeinflussung der Frauen deren Männer von unserer gewerkschaftlichen Organisation wieder abzubringen, das ist zweifellos doch stark für die heutige Zeit. So geschehen in der Eifel im Bezirk Mayen. Der „Steinarbeiter" hat in der Nr. 31 darüber berichtet. Dieser Vorgang ist nicht zum lachen, aber auch nicht zum greinen, man ist einfach „baff" über diesen unheilvollen und rückständigen Einfluß und über die Schafsdemut der in Frage kommenden Steinarbeiter — als Männer.

Die Verbandsleitung hat dem Verlangen einzelner Bezirke auf Freistellung von Kollegen zur Bewältigung der bezirklichen Verbandsaufgaben im weitesten Maße Rechnung getragen, z. B. für Ostpreußen, Oberhessen, Harz und im rheinischen Kalksteingebiet. Die Zukunft wird den Beweis erbringen, daß damit das Richtige getroffen wurde; sie wird das allerdings nur können, wenn die Verbandsmitglieder in diesen Bezirken den Bezirksleiter in allem tatkräftig unterstützen.

In den zurückliegenden Wochen des Jahres hat sich der Verband wiederum recht tapfer für die Mitglieder geschlagen. Wir erinnern nur an den großen Kampf im schlesischen Granitgebiet und in den Lausitzer Granitschleifereien (Löbau). Ferner an den Kampf im Mitteldeutschen Steinsetzgewerbe und an die übrigen kleineren und größeren Streiks. Zeitweilig standen rund 9000 bis 10 000 Mitglieder lange Wochen im Kampf, wodurch natürlich unsere Hauptkasse sehr in Anspruch genommen wurde. Daß der geschwächte Kampffonds wieder auf die Höhe gebracht werden muß, war für jedes einsichtige Mitglied nur zu selbstverständlich. Es gab deshalb auch nur wenige Mitglieder, die wegen Ausschreibung der 5 Extrabeiträge gemurrt haben. Es wird natürlich immer Mitglieder geben, die mit den Maßnahmen, die von der Verbandsleitung getroffen werden, so oder so nicht einverstanden sind; das zeigte sich außer bei den Extrabeiträgen auch bei der Einführung der Arbeitslosen Unterstützung im Verband. Diese Regelung erfolgte bekanntlich ohne Beitragserhöhung, doch unter Abstrich an der bisherigen Verbands-Krankenunterstützung, die nun zusammen mit der Arbeitslosen- und Reise-Unterstützung in die Erwerbslosen-Unterstützung zusammengelegt wurde. Wäre dies mit einer Beitragserhöhung gemacht worden, wir glauben, die Unzufriedenheit hätte höhere Wogen geschlagen. Der Kassen-Jahresabschluß wird ziffernmäßig beweisen, wie notwendig und praktisch für die Gesamtmitgliedschaft dennoch diese Regelung war, auch wenn sie die Ansprüche noch nicht ganz befriedigt. Der Kassenabschluß wird aber auch weiter beweisen, daß die Verbandshauptkasse mit dieser Regelung durchaus kein „Geschäft" gemacht hat, wie einige Kritiker behauptet haben, und noch behaupten.

Im Organisationsleben haben wir gewiß alle die Verständigung mit dem Baugewerksbund begrüßt und wenn da nun an einzelnen Orten noch nicht alles so klappt, wie es nötig ist und wie gewünscht wird, dann müssen wir doch schon etwas Geduld aufbringen. Ein Streit, der jahrelange glimmt wie schwelender Brand, kann nicht von heute auf morgen ausgeglichen werden. Jetzt, wo die Brücke geschlagen ist, wird sich doch mancher Kollege fragen: Konnte das nicht bereits längst geschehen? — Doch tragen wir alle dazu bei, daß die Vereinbarung respektiert wird. Unsere ideelle Auffassung von der Arbeiterbewegung und die Erfüllung ihrer materiellen Aufgaben können auf die Dauer keine Mißstimmung zwischen Organisationen, die am gleichen Strange ziehen, ertragen, wenn darunter nicht die große Sache selbst außerordentlich leiden soll.

In dem zu Ende gehenden Jahresabschnitt war auch sonst manches Vorkommnis, was uns als Gewerkschafter sehr angeht, so die Reichstagswahl, der Gewerkschaftskongreß, der 50 jährige Erinnerungstag an das Sozialistengesetz, der Ruhrkampf, seine Veranlassung, seine Unterstützung und Erledigung und noch manches andere. In allem spiegelt sich der stetig wachsende Einfluß und die Stärke der Gewerkschaften wieder zum grenzenlosen Grimm unserer natürlichen Gegner auf wirtschaftlichem und politischem Gebiet. Mag uns bei der Erledigung in dem vorstehend Genannten auch manches nicht befriedigen, so dürfen wir dennoch nicht die Augen verschließen vor dem tatsächlich großen Fortschritt, den besonders jene Kollegen ermessen können, die schon vor 15 bis 20 Jahren und noch früher aktiv in der Bewegung standen. Wir leben ja in einer schnellhastenden Zeit, in der wenig Muße vorherrscht, um große Vergleiche zu ziehen über das, was war, was geworden ist und was sich weiter anbahnt. Dieser Mangel zum Erfassen haftet hauptsächlich dem Nachwuchs an. Die Gewerkschaften haben folgedessen örtlich, bezirklich wie zentral die Nebenaufgabe, diesen Mangel durch Aufklärung und Belehrung mindestens abzuschwächen.

*

Ueber die geschäftliche Berufslage in der Steinindustrie und im Steinsetzgewerbe sind unsere Mitglieder, soweit ihre Arbeitskraft dabei in Frage kommt, hinreichend unterrichtet. Die Steinindustrie im allgemeinen hat in allen Gesteinsarten sicherlich keine Glanzperiode gehabt, wenn auch an einzelnen Orten durch besondere Umstände eine gute andauernde Arbeit anfiel, so ändert das an der allgemeinen Lage natürlich nichts. Unseren Steinbildhauerkollegen und den Sandsteinmetzen geht es nach wie vor infolge der veränderten Bauweise und des Baustils, wenn man überhaupt hier von einem Stil sprechen kann, gleich dreckig wie in den vorhergehenden Jahresabschnitten. Die Zahl der berufstätigen Steinbildhauer wird leider immer mehr dezimiert und alles Auflehnen dagegen war bisher ohne Erfolg. Es ist vom menschlichen und auch vom künstlerischen Standpunkt aus gesehen wirklich ein rein brutaler Vorgang, wenn so nach und nach einer hochwertigen Berufsgruppe der Hals umgedreht wird. — Im Steinsetzgewerbe herrschte guter Geschäftsgang, obgleich auch der Steinstraßenbau viel, sehr viel benagt wird von geschäftstüchtigen und kapitalkräftigen Konkurrenzunternehmungen; benagt wird etwa nicht im Interesse des Gemeinwohls, um zu guten und dauernden Straßen zu kommen, sondern lediglich des Profits halber. Erfreulicherweise rühren sich auch die dazu Berufenen, um die Maulwurfsarbeit gegen den Natursteinwert energisch zu bekämpfen. Wenn auf diesem Gebiet noch mehr geschehen würde, schadet es selbstverständlich durchaus nichts.

Die Steinarbeiter und die Straßenbauarbeiter sind selbstverständlich mit ihrem Erwerbszweig ebenso eng verwachsen wie dessen Unternehmer, und dennoch drängen die letzteren die Arbeiter immer wieder in Kampf- und Abwehrstellung. Uns wundert das natürlich nicht. Denn das wächst aus dem natürlichen Gegensatz zwischen Unternehmer und Arbeiter heraus infolge der hüben und drüben sehr unterschiedlichen Bewertung und Schonung der Arbeitskraft. Diesen natürlichen Gegensatz etwa ableugnen wollen, wäre unwahr und eine Selbsttäuschung, aber er brauchte in einzelnen Fällen nicht so sehr auf die Spitze getrieben zu werden, wie wir das z. B. in der Beurteilung der Staubeinwirkungen auf die Gesundheit unserer Kollegen immer wieder an dieser Stelle anmageln müssen. Gewiß trifft das nicht auf alle Unternehmer zu, aber es findet sich bedauerlicherweise niemand unter diesen, der öffentlich riskierte, die sehr berechtigten Forderungen der Steinarbeiter zu unterstützen. Obgleich ein Teil Unternehmer, der aus dem Arbeiterstand hervorgegangen ist, ebenfalls einen zerrissenen und kümmerlich funktionierenden Blasebalg im Brustkasten mit herumschleppen, sogar diese Unternehmer gönnen anscheinend den Arbeitern nicht die bevorstehende gesetzliche Anerkennung der Berufskrankheit als Unfall. Wir werden auch hierbei noch weiter erleben, daß jene Unternehmer, die am wenigsten davon Kenntnis besitzen, die lautesten Gegenrufer stellen, weil sie befürchten, daß sie dann evtl. ein paar Mark mehr als Beitrag an die Unfallversicherung abführen müssen. So wird es immer gegensätzliche Auffassungen geben, die in der Hauptsache diktiert sind vom geldlichen Interesse, und wehe den Arbeitern, wenn sie nicht in ihren Gewerkschaften sich einen Rückenhalt geschaffen hätten, der die andere Seite in Schach hält, der aber auch die Gleichgültigen und Denkfaulen vorwärts treibt.

Eine ziemliche Anzahl von Mitgliedern haben wir im Jahre 1928 wieder durch Tod verloren, allein 395 Steinarbeiter und 105 aus dem Steinsetzgewerbe. Sie alle haben gewirkt und gestrebt für unsere Ideen; wir sind ihnen Dank schuldig und haben die heilige Pflicht, weiter zu Ende zu führen, wozu ihre Kräfte nicht mehr ausreichten. Die ganz natürlichen Berufsgefahren in der Steingewinnung, Steinbearbeitung und im Straßenbau haben Tag für Tag ihre Opfer gefordert, diese Zahl immer mehr einzuschränken, gehört ebenfalls zu den vornehmsten Aufgaben unserer Gewerkschaft.

So ist ein Jahresschluß besser wie jeder andere Zeitabschnitt geeignet, die Ereignisse des Jahres im Geschehen, im Wollen und Können noch einmal vorüberziehen zu lassen. Die Schlußfolgerung daraus gipfelt zweifellos in dem letzten Vers des nachstehenden Gedichts von Viktor Kalinowski; diesen Vers möchten alle unsere Freunde und jene, die es werden wollen, sich fest einprägen:

Die Tage rollen . . .

Im ewigen Kreislauf der Zeiten
Kommen die Jahre und gehen.
Sie leuchten, verdämmern, verwehen,
Kommen, verweilen und gleiten
Im ewigen Kreislauf der Zeiten.

Wie Wogen rollen die Tage
Heran aus dämmernden Fernen
Mit funkelnden Sonnen und Sternen.
Im Wechsel von Freude und Plage
Rollen wie Wogen die Tage.

Wir hoffen! Wir kämpfen! Wir siegen!
Wir schreiten mit brennenden Stirnen
Zu sonnigen, blühenden Firnen.
Und mag es auch brechen und biegen:
Wir hoffen! Wir kämpfen! Wir siegen!

Wir hungern nach Freiheit und Wissen,
Ersehnen ein schöneres Leben
Drum müssen wir einig erstreben,
Was wir an Rechten noch missen
Im Streben nach Freiheit und Wissen.

Gewalt, Verleumdung und Tücke
Verstrickt uns in Fallen und Schlingen.
Wohlan! Wir schwingen die Klingen
Und bauen die Brücke zum Glücke
Trotz Lüge, Verleumdung und Tücke.

Wenn wir die Macht des Verbandes
Im kommenden Jahre vermehren,
Wird uns die Zukunft gehören.
Die Geltung unseres Standes
Wächst mit der Macht des Verbandes!

Willkommen!

Vereinbarungsgemäß ist der bevorstehende Jahreswechsel mit einem Organisationswechsel der dem Baugewerksbunde angehörenden Fach- und Hilfsarbeiter der Steinindustrie und des Steinsetzgewerbes verbunden. Wir begrüßen die zu uns kommenden Kollegen auf das herzlichste und wünschen, daß sie sich in unseren Reihen bald ebenso wohl fühlen wie vordem im Baugewerksbund. Dazu gehört freilich, daß sie sich zunächst frei machen von den Vorurteilen, die der bedauerliche, jetzt glücklich überwundene Organisationsstreit üppig emporwuchern ließ. Die Idee des Baugewerksbundes in allen Ehren — zwangsläufig läßt sie sich nicht verwirklichen. Ueber ihr steht der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, dessen Satzungen und Richtlinien für alle ihm angeschlossenen Verbände maßgebend sind. Diese Erkenntnis hat ja auch zu der vollzogenen Einigung geführt, und wir freuen uns dessen.

Auch die größten Gegner einer Verschmelzung werden nicht so vermessen sein, zu behaupten, daß der Steinarbeiterverband in seiner jetzigen Verfassung der Weisheit letzter Schluß sei, doch ist ihm auch in dieser noch eine große Entwicklungsmöglichkeit gegeben. Die in Betracht kommenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind (wie auch von seiten des Baugewerksbundes anerkannt wird) auf der Höhe. Die auf den in Betracht kommenden Gebieten mit dem Baugewerksbund geplante Tarifgemeinschaft wird zur weiteren Förderung und Festigung dieser dienen. Der weitere Ausbau des Unterstützungswesens ist eine bloße Beitragsfrage, die die kommenden Verbandstage zu regeln haben. Die Mitgliederwerbung kann aber nun viel aussichts- und erfolgreicher betrieben werden, weil sie befreit ist von den häßlichen Begleiterscheinungen des Konkurrenzkampfes. Steinarbeiter zum Steinarbeiterverband heißt jetzt die unangefochtene Parole, desgleichen die Fach- und Hilfsarbeiter des Steinsetzgewerbes.

So wollen wir denn, alte und neue Mitglieder, mit vereinten Kräften zur Mehrung und Stärkung des Verbandes und damit auch zur Machterweiterung der nationalen und internationalen Gewerkschaftsbewegung beitragen. Mit diesem Wunsche zu gemeinsamer ersprießlicher Arbeit heißen wir die vom Baugewerksbund übertretenden Kollegen nochmals herzlich willkommen.

Der Verbandsvorstand. J. A.: Ernst Winckler.

Ist die Basalt-Union als ein Syndikat zu betrachten?

Wir haben uns an dieser Stelle des öfteren mit der Basalt-Union, der kartellähnlichen Ueberorganisation der westdeutschen Basaltindustrie, beschäftigt. In Nummer 43 des „Steinarbeiters" gaben wir von der Verstärkung und Neuregelung der Union Kenntnis und in der Nummer 47 druckten wir unter dem Stichwort „Stabiler Basaltpreis" eine Notiz aus der „Vossischen Zeitung" vom 15. November ab. Der Vorsitzende der Basalt-Union, Dr. Barkhausen, sandte daraufhin dem genannten Blatt eine Erwiderung, die wir der Objektivität halber in ihren Hauptzügen nachstehend folgen lassen:

„Diese Gesellschaft bürgerlichen Rechts ist im Einverständnis mit den maßgeblichen Abnehmern als Zusammenfassung der Industrie als Produzentengruppe innerhalb der „Arbeitsgemeinschaft für die Basaltschotterindustrie Westdeutschlands" gegründet worden. Zu ihren Aufgaben gehört u. a. Normung und Typisierung und die gleichmäßige Verteilung der Aufträge über das ganze Jahr und die Vereinbarung über die Preise. Bei dieser Festlegung der Preise ist die völlig freie Entschließung beider Parteien gewahrt. Es stehen insbesondere den Abnehmern genügende Sicherheiten zur Verfügung, eine einseitige Preisfestsetzung der Produzenten zu verhindern. Die Stabilisierung der Preise erfolgt zunächst aus der durch gleichmäßigere Verteilung der Aufträge erzielten Stabilisierung von Produktion und Absatz, ferner aus der Anerkennung der vereinbarten Preise als Festpreise nach unten und nach oben. Das Verhältnis von Angebot und Nachfrage als das die Preise bestimmende Prinzip ist bei dieser Regelung keineswegs ausgeschaltet. Lediglich die aus dem stoßweisen Auftreten des Bedarfs und ebenso plötzlichen Nachlassen sich ergebenden ungesunden Schwankungen sind gemildert. Angebot und Nachfrage treffen sich am Verhandlungstisch."

Herr Dr. Barkhausen bemüht sich in dieser Notiz, die Zusammenarbeit zwischen der Union und ihren Abnehmern hervorzuheben. Wie überhaupt die führenden Herren der Pflastersteinindustrie im Westen immer wieder betonen, daß die Basalt-Union weder ein Syndikat noch ein Kartell, vielmehr eine Arbeitsgemeinschaft zwischen den Erzeugern und den Abnehmern sei. Auch in der oben zitierten Aeußerung von Dr. Barkhausen wird darauf hingewiesen, daß beide Parteien völlig freie Entschließung haben und die Abnehmer genügende Sicherheit hätten, eine einseitige Preisfestsetzung der Produzenten zu verhindern. Als Knalleffekt kann der Satz gelten: „Das Verhältnis von Angebot und Nachfrage als das die Preise bestimmende Prinzip ist bei dieser Regelung keineswegs ausgeschaltet."

Es ist eigentümlich, daß die führenden Herren der westdeutschen Basaltindustrie sich so sehr dagegen sträuben, ihre Organisation als kartellartiges Gebilde gewertet zu sehen. Da kommen wir zu der Frage: Was ist ein Kartell? Die Meinungen hierüber sind bekanntlich nicht einheitlich. Der anerkannte Kartellfachmann, Reichswirtschaftsgerichtsrat Dr. Tschierschky, der am Kartellgericht tätig ist und als der beste Kenner des Kartellwesens betrachtet werden kann, prägt in seinem neuesten Werk „Kartellorganisation" über die Kartelle folgenden Begriff: „Kartelle sind auf Vertrag beruhende Organisationen selbständiger Unternehmer (Unternehmen) des gleichen Gewerbes zwecks willkürlicher Regelung des Marktes." Betrachtet man an Hand dieser Begriffsbestimmung die Geschäftsmethoden und die Organisation der Basalt-Union, so dürften sie sich wenig von dem von Tschierschky geprägten Kartellbegriff unterscheiden. Es könnte höchstens an den Worten „willkürlicher Regelung des Marktes" Anstoß genommen werden, indem darauf verwiesen wird, daß die Abnehmer der Union bei der Preisfestsetzung, den Lieferungsbedingungen usw. ein Wort mitzusprechen haben. Es ist leider noch nicht bekannt geworden, wie dieses Mitbestimmungsrecht der Abnehmer in Wirklichkeit aussieht. Wir können uns vorstellen, daß die Basalt-Union bei einer neuen Preisfestsetzung oder einer sonstigen Aenderung des Lieferungsverhältnisses die Großabnehmer einladet, sie von ihren Wünschen in Kenntnis setzt und sich mit ihnen zu verständigen versucht. Eine Verständigung ist leicht möglich zwischen zwei gleichen Verhändlern und einem Gegenstand, dessen Faktoren der Preisbildung offen zutage liegen. Wir können uns denken, daß die Union ihren Abnehmern bei den Verhandlungen auseinandersetzen wird, wie und warum sich die Preisbildung auf dieser oder jener Höhe vollzieht und die Verkaufspreise so hoch sein müssen. Wir glauben aber kaum, daß den Abnehmern die Geschäftsbücher offenliegen, wodurch ein genauer Einblick erst möglich wäre. Weil dies nicht geschieht, liegt also die Stärke bei der Basalt-Union und kann von einem vollständig freien Vertragsverhältnis nicht gesprochen werden. Nun ist es allerdings richtig, daß die Union nicht die gesamte deutsche Schotterindustrie umfaßt. Sie beschränkt sich auf die Werke Westdeutschlands, die allerdings restlos in ihr vereinigt sind. Demgegenüber muß aber darauf hingewiesen werden, daß die westdeutsche Schotterindustrie ein maßgebender Faktor der deutschen Pflastersteinindustrie überhaupt ist und die tonangebenden Werke dort ihren Sitz haben.

Wie dem aber auch sei, die bisher geführte Diskussion über das Wesen und die Zweckbestimmung der Basalt-Union kann uns nicht veranlassen, von dem in Nr. 43 des „Steinarbeiters" veröffentlichten Artikel „Der geschlossene Ring in der Basalt-Union" auch nur ein Wort zurückzunehmen. Wir haben dort gesagt, daß die Union bestrebt ist, die Basalt-Schotterindustrie hauptsächlich Westdeutschlands syndikatsmäßig zusammenzufassen. Wir schrieben weiter: „Die Gründung erfolgte im Einverständnis und mit Billigung der Großabnehmer. Die Union hat in der Hauptsache den Zweck, den Absatz in Basalt-Schotter zu kontingentieren." Somit glauben wir alles wesentliche gesagt zu haben. Wir haben u. a. auch hervorgehoben, daß der Zusammenschluß im Einverständnis und mit Billigung der Abnehmer erfolgt. Es könnte höchstens Anstoß daran genommen werden, daß wir von einer „syndikatsmäßigen Zusammenfassung" sprechen. Wir halten dies aber für durchaus richtig; denn wenn die Produktion in einem der wichtigsten Gebiete der Industrie restlos zusammengeschlossen ist und die einzelnen Mitglieder lediglich in den zugeteilten Kontingenten zu produzieren in der Lage sind, dann kann man in der Tat von einer syndikatsmäßigen Zusammenfassung sprechen. Der Zusammenschluß braucht in Wirklichkeit ein Syndikat, ähnlich dem Rheinisch-westfälischen Kohlensyndikat, noch nicht zu sein.

Wenn also unsere in Nr. 43 dieser Zeitung gebrachte Darstellung als nicht zutreffend bezeichnet wird, dann bitten wir den Gegenbeweis dafür zu erbringen. Zur restlosen Klarlegung schlagen wir vor, uns die Statuten der Basalt-Union auszuhändigen und uns in deren Sitzungsprotokolle Einblick nehmen zu lassen. Daß wir als Berufsorganisation gegenüber der eigenen Industrie nicht feindlich eingestellt sind, dürften wir nicht erst zu beweisen haben. Aus diesem Grunde wird wohl unserem Wunsche nach weitgehender Einblicknahme kein Hindernis entgegengestellt werden. Solange das Gegenteil nicht bewiesen wird, oder wir auf Grund genauerer Einblicke uns nicht davon überzeugen konnten, halten wir unsere Darstellung aufrecht. Letzten Endes mag das Kind einen Namen haben wie auch immer. Die Hauptsache dürfte doch wohl sein, daß es überhaupt vorhanden ist.

Sturmzeichen!

Die Betriebsleitung der Sächsischen Granit-AG. vorm. C. G. Kunath in Demitz-Thumitz (Sächs. Oberlausitz) versucht, den gegenwärtigen unbefriedigenden Geschäftsgang auszunützen, indem sie die Verdienstmöglichkeiten der ca. 1600 bei ihr beschäftigten Akkordarbeiter nach Möglichkeit schmälert. Einige der führenden Betriebsbeamten sehen ganz besonders ein Verdienst darin, wenn sie möglichst büttelhaft auftreten und Kasernenhofmanieren anzuwenden versuchen. Wohin dies schließlich führt, beweisen einige Vorfälle aus der letzten Zeit. Das Zepter in den Demitz-Thumitzer Betrieben der Firma führt der mit guten Stimmitteln ausgerüstete Herr Henry Decker. Dieser Herr rennt bissig durch die ausgedehnten Betriebsanlagen und schnauzt die Arbeiter an, daß ein ehemaliger wilhelminischer Feldwebel ein Waisenknabe dagegen ist. Wer muckt, wird auf der Stelle entlassen, um nach 10 Minuten von demselben Herrn den Befehl zu erhalten, sofort an seine Arbeit zu gehen. Unsere Oberlausitzer lassen sich den Humor aber nicht so leicht verderben, sondern nehmen ihren Decker nur noch von der humoristischen Seite. Vor kurzem muß er es aber bei einem dichterisch veranlagten Kollegen ganz besonders schlimm getrieben haben, denn eines schönen Tages hing am Eingang zu seinem Allerheiligsten ein Plakat mit der gemütvollen Aufforderung:

„Emil Rodig stehe auf und regiere.
Henry Decker lege dich hin und krepiere."

Dazu sei erläuternd bemerkt, daß der zur Wiederauferstehung und Regierung eingeladene Herr Emil Rodig der Amtsvorgänger des Herrn Decker als Betriebsdirektor ist. Wenn man erwägt, daß auch besagter Herr Rodig aus ziemlich knorrigem Holze geschnitzt war und vor allem gar nicht leiden wollte, daß seine „Untergebenen" ihren wirtschaftlichen Rückenhalt beim Steinarbeiterverband suchten, kann man allerhand Schlüsse auf die Qualitäten des jetzigen Betriebsleiters ziehen. Herr Rodig war selbst ein Oberlausitzer und in der Granitindustrie groß geworden. Herrn Decker dagegen hat eine aus Linz am Rhein kommende Inflationswelle, die den ganzen großen ehemals C. G. Kunathschen Betrieb verschlang, mit in Demitz an das Land gespült. Er ist deshalb ein besonders getreuer Fridolin der Granit-AG-Aktionäre und hat den Beweis längst erbracht, daß neue Besen gut kehren.

Ist dieser Vorfall noch verhältnismäßig harmlos und zeugt vor allem von dem Humor des betreffenden Verseschmiedes, so ist die zweite Sache schon bedenklich und sollte für die „Grunaer Straße" (das Hauptkontor in Dresden) eine Warnung sein, den Bogen nicht überspannen zu lassen. Denn „Allzuscharf macht schartig"; es ist noch nicht aller Tage Abend und auf jeden Winter ist bis jetzt noch ein Frühjahr gefolgt. Herr Decker hat nämlich auch einen Stellvertreter, damit er sich gelegentlich auch mal von seines Amtes Bürde ausruhen kann. Dieser Herr mit Namen Kretschmar will natürlich hinter seinem großen Vorbild nicht zurückstehen und so hat er denn „Wie er sich räuspert und wie er spuckt", Herrn Decker getreulich abgeguckt. Jedenfalls genießt er aber weniger Respekt als Herr Decker, denn während man diesen bis jetzt nur mit dem „Pegasus" attackiert hat, ist dem Kretschmar vor kurzem ein ernster „Betriebsunfall" zugestoßen. Ein zur Entlassung gekommener Arbeiter hat ihn nämlich vor versammelter Mannschaft ganz gehörig verhauen und ins Wasser geworfen, zum Gaudium der zahlreichen Zuschauer. Wenn man auch solche Methoden nicht billigen kann, so sind sie doch Symptom dafür, wohin es führt, wenn die Arbeiterschaft mit allen Mitteln drangsaliert und geschuhriegelt wird. Wir empfehlen den Dresdner Herren Direktoren, sich recht bald eingehend über die Behandlung der Arbeiter durch die Betriebsbeamten zu informieren und den Herren zum Neujahr je ein Exemplar von Knigge „Umgang mit Menschen" zu schenken. Wir vermögen auf keinen Fall anzunehmen, daß Dresden eine solche Behandlung der Arbeiter wünscht.

Den Funktionären des Verbandes und besonders dessen Angestellten, macht man recht gern den Vorwurf „Hetzer". Ein Gewerkschaftsangestellter könnte aber mit allen Mitteln und Kniffen der Rhetorik und Demagogie bewandert sein, er wird niemals so hetzerisch wirken, wie es gewisse Betriebsbeamte im falsch verstandenen Unternehmerinteresse tun. Den Verbandsangestellten hat man neuerdings das Betreten der Betriebe verboten. Nur nach Anmeldung und in Begleitung eines Beamten soll es von Fall zu Fall gestattet werden. Herr Direktor Dr. Barkhausen-Dresden begründet diesen Schritt natürlich damit, daß die Technisierung der Betriebe und damit die Unfallgefahren immer größer würden, und daß da „Betriebsfremden" leicht etwas zustoßen könnte. Es ist gewiß schön und gut, wenn Herr Dr. Barkhausen so besorgt um Leben und Gesundheit der Angestellten des Steinarbeiterverbandes ist, aber ganz können wir die Zweifel an der Richtigkeit des Grundes doch nicht unterdrücken. Da ist der Herr Betriebsleiter Mann von Sparmann & Co., die sich dem Betriebsverbot sofort angeschlossen haben, schon mit etwas massiveren Stiefeln aufgetreten, so daß man den Tritt ordentlich vernahm. Auf eine entsprechende Frage unseres Demnitzer Angestellten, Koll. Schuster, gab er zur Antwort: „Zu was denn? Sie putschen doch nur unsere Leute auf." Das ist ja auch nur der einzige und wahre Grund zu der Maßregel! Warum denn da erst das Geziere? Ganz abgesehen davon, daß unsere Angestellten alle bereits seit einem Menschenalter in den Steinbrüchen Bescheid wissen und die dort lauernden Unfallgefahren meist besser kennen, als die leitenden Herren, denken wir gar nicht daran, eine der Firmen etwa schadenersatzpflichtig zu machen, wenn wirklich mal ein Unfall vorkommen sollte. Es wäre für uns eine Selbstverständlichkeit, einen entsprechenden Revers auf Verlangen der Firmen zu unterschreiben. Also um unser Wohl sollten die Herren weniger besorgt sein, destomehr aber um das ihrer Arbeiter. Die Unfallhäufigkeit in den Steinbrüchen beweist, daß dies keineswegs allenthalben der Fall ist.

Nützen wird den Herren natürlich die ganze Verbieterei nichts. Wenn nötig, werden wir schon Mittel und Wege finden, an die Kollegen heranzukommen und zu „putschen", wie es im Unternehmerjargon heißt. Alles Ausschalten der Betriebsräte und die gegen diese betriebene Nadelstichpolitik wird auch nicht zum Ziele führen, wenn die den Betriebsvertretungen angehörenden Kollegen aktiv genug sind und auf einen Schelm der Firma anderthalben der Arbeiterschaft setzen. Den maßgebenden Herren aber sei es gesagt: „Wer Wind sät, der wird Sturm ernten." Die vorhandenen und aufgezeigten Anzeichen weisen darauf hin, daß die Ernte bereits im Reifen begriffen ist.

y. e.

Aus dem Wetterwinkel

Ein Jahr geht wiederum zur Neige, und wenn man nun zurückdenkt an alle die Stunden, Tage, Wochen und Monate, dann bleibt für die Mehrzahl der Menschen im Hinblick auf sich selbst nur die Kennzeichnung dieses Zeitabschnittes mit dem Satz „Ein unangenehmer Zeitgenosse". In diesen paar Worten wird alles zusammengefaßt, wozu der einzelne vielleicht vieler Blätter benötigt, um alle die Enttäuschungen und Heimsuchungen dieses Jahres niederschreiben zu können. Es gehört gewiß immer eine gewisse Dickfälligkeit dazu — die gescheiten Leute sagen „Philosophie" —, um sich über die Widrigkeiten des erwähnten Zeitgenossen — Jahr 1928 — hinwegzusetzen und nun wieder aufs neue zu hoffen. Schiller hat das in einer seiner Dichtungen sehr hübsch so gesagt: „Es reden und träumen die Menschen viel von besseren künftigen Tagen; nach einem glücklichen, goldenen Ziel sieht man sie rennen und jagen. Die Welt wird alt und wird wieder jung, doch der Mensch hofft immer Verbesserung." Der andere Altmeister der Dichtkunst, Goethe, drückte das allerdings etwas drastischer aus, indem er sagt: „Die Welt ist nicht aus Brei und Mus geschaffen, deswegen haltet euch nicht wie Schlaraffen; harte Bissen gibt es zu kauen; wir müssen erwürgen oder sie verdauen." Das ist für die Proleten allerdings eine Binsenwahrheit und damit auch für die Steinklopfer durchaus nichts Neues; dennoch liest man solches durch Lebenserfahrung längst Bekanntes hin und wieder doch ganz gern.

In der heutigen Wirtschaftsordnung ist es nun einmal so mit den harten Bissen, und wir wissen, wer von den Steinklopfern und den anderen Arbeitsleuten seinen Weg im Arbeitsleben ganz allein trabt, viel eher an den harten Bissen zugrunde geht wie jene, die in Reih und Glied marschieren und mit der großen Kolonne Tritt halten. Wir dürfen uns auch niemals zu eigen machen, was in der gegenwärtigen Wirtschaft, kapitalistischer und egoistischer Grundsatz ist, den ein mir unbekannter Reimschmied in folgenden Guß gebracht hat: „O, wunderschön ist Gottes Erde und der Geschöpfe Lebenslauf, daß alles satt und glücklich werde, frißt einfach eins das andere auf." So würde es tatsächlich auch den Steinklopfern ergehen, wenn sie nicht zusammenstünden, der eine des anderen Stütze und umgekehrt. Unsere Widersacher in dem großen Menschenhaufen möchten allerdings gern, daß dem nicht so wäre, sie könnten dann mit Behagen der gegenseitigen Verspeisung zusehen. Bildlich gesprochen ist es ja schon ähnlich mit der gegenseitigen Verspeisung in einer politischen Richtung des Proletariats, über die sich jeder, der will, unterrichten kann aus der Tagespresse. Das ist natürlich sehr, sehr schlimm, ganz allgemein gesehen für unsere proletarische Sache überhaupt. Doch das sind Vorkommnisse, über die ich an dieser Stelle nicht das Für und Wider abwägen will, sonst wäre ich vielleicht versucht, auf diese unerfreuliche Sache, soweit Personen dabei mitspielen, über diese ebenfalls zu sagen: Das sind unangenehme Zeitgenossen!

Von dem vorstehenden Hinweis abgesehen, lernt wohl jeder Steinklopfer in seinem Leben unangenehme Zeitgenossen kennen. Diese Bezeichnung ist überhaupt eine scharfe Kritik, ist aber dennoch in eine artige Form gekleidet. Ich hatte bisher sogar die Gepflogenheit, alle Menschen, ob Weiblein oder Männlein, ob sogenannte „Hohe" oder „Niedrige", auch in zwei Gruppen einzuteilen, und zwar in angenehme Gesichter und Ohrfeigengesichter. Das bezog sich natürlich weniger auf das Aussehen, denn eine hübsche Larve kann bitter enttäuschen, sondern nahm Bezug auf den Charakter, der sich ja auch sehr oft im Gesicht ganz besonders aber im Auge widerspiegelt. Das letztere täuscht selten in der Charakterbeurteilung, und in den meisten Fällen habe ich mit dieser Gruppierung recht behalten. Wenn ich bei manchen so für mich konstatierte, ohne es natürlich zu sagen, der oder die hat ein Ohrfeigengesicht, dann hat in der Regel beim öfteren Zusammentreffen sich die Richtigkeit der Einschätzung auch in bezug auf Handlungsweise und sonstiges Auftreten des oder der Betreffenden erwiesen. In der Tat gibt es, daran ist nicht zu rütteln, wirkliche Ohrfeigengesichter, bei denen es einem, ob man will oder nicht, in den Fingerspitzen kribbelt und zwickt. Als gesitteter Mensch bezähmt man sich natürlich und sucht eben mit einem solchen Ohrfeigengesicht keine nähere Verbindung, auf keinen Fall etwa ein Freundschaftsverhältnis.

In der gegenseitigen Abhängigkeit der Menschen im Arbeitsverhältnis, im Vereinsleben, im Verkehr, im engeren und weiteren Familienkreis, im Theater, im Kino, im Geschäftsleben, wie überhaupt bei allem, wo mehrere Personen zusammenkommen, lernt man solche unangenehmen Zeitgenossen oder Ohrfeigengesichter kennen, ohne daß man sich dieses immer merken lassen darf. Wenn zum Beispiel im Arbeitsverhältnis der Polier oder Unternehmer stets treibt, stets nörgelt, keine Leistung anerkennt und am liebsten den Lohn auch noch selbst behalten möchte, dann sind das zweifellos recht unangenehme Zeitgenossen, sind es durchweg auch in jeder anderen Situation. Und wenn im Bureau des Betriebes irgendeine Schreiberseele sich für so ganz etwas anderes hält als die Betriebsarbeiter und nun mit blasiertem Gesicht — Herrgott, was bin ich, und was kann aus mir noch werden — auf diese herabschaut, durch den Betrieb stolziert und doch nichts zu sagen hat, so ist das sicherlich ein unangnehmer Zeitgenosse. Oder wenn die Frau eines Chefs sich übereifrig und unangebracht um die internen Dinge im Betriebe kümmert, mit dem sie nur die geldeinsteckende Verbindung hat, sonst aber eingebildet, klug hineinredet, ohne ernstliche Beachtung zu finden, und jeder weiß, die hat nichts anzuordnen, dann ist das sicherlich eine unangenehme Zeitgenossin, die ihre Tätigkeit viel besser anwenden könnte, wenn . . .

Dann muß bekanntlich unter den eigenen Arbeitskollegen mancher Unangenehme mit verdaut werden, nämlich der ohne Rückgrat gegen die Betriebsleitung, Kriecher und Schmuser genannt, auch der sogenannte Wuchter fällt in diese Gruppe. Auch die Pumpgenies und die Beitragsgegner zum Verband sind durchweg unangenehme Zeitgenossen, die sich ganz selten bessern und nur im Zaum gehalten werden können durch die übrigen. Im Vereinsleben gibt es nun auch viele Spezies auf diesem Gebiet, so den Allesbesserwisser, den Dauerredner, den ewigen Nörgler, den Phrasendrescher, den Stänker. Wer von den Lesern Erfahrung auf diesem Gebiet besitzt, kann diese Reihe noch ergänzen.

Bei Benutzung der Verkehrsmittel, wie Eisenbahn, Elektrische usw., lernt man viele unangenehme Zeitgenossen kennen. In der Hauptsache sind es jene, die keine Rücksicht nehmen auf andere und denken, sie sind nur allein da. Sie unterhalten sich ganz laut und ungeniert, strecken die Beine von sich, wenn sie sitzen, glotzen jeden, besonders den Frauen und Mädchen, andauernd ins Gesicht, weil sie sich nebenbei auch für unwiderstehlich halten. Dann gibt es wieder andere, die dauernd irgendein verrücktes, musikalisches Durcheinander pfeifen oder summen oder ihre Zeitung ausbreiten über die halbe Wagenbreite usw. Diese Art Ekels gibts viele, sehr viele, sie werden leider von den übrigen nur zu nachsichtig ertragen! Selbst im Familienkreis gibt's ähnliche Unangenehme, da gibt es welche, die sind immer anderwärts zu Besuch, nur sie selber empfangen keine Besuche. Nassauern sich also durch, schnüffeln in allem herum, haben an jedem Verwandten, der natürlich nicht anwesend ist, etwas auszusetzen und sind neidisch, klatschsüchtig und boshaft; nur ins Gesicht überfreundlich.

Alle die bisher angedeuteten unangenehmen Zeitgenossen sind selbstredend auch solche im Theater, im Kino, im Konzert. Sie können nicht ruhig sitzen, rülpsen sich, knittern mit dem Freßpaket, lutschen und nutschen Bonbon mit schmatzendem Behagen und erzählen ihrem Nachbar oder ihrer Nachbarin dauernd laut, was sie auf der Bühne oder auf der Leinwand sehen und werden dann noch bodenlos frech, wenn sie zur Ruhe ermahnt werden. Solche Ungeniertheiten von unangenehmen Zeitgenossen findet man auch im geschäftlichen Verkehr. Im Kaufladen drängen sie sich vor, wollen die ersten ein und sind ganz erstaunt, wenn ein anderer sagt: Sie sind noch nicht dran!

Es gibt leider zuviele Menschen, denen das einfachste Taktgefühl mangelt und die dadurch auf ihre Nebenmenschen als unangenehme Zeitgenossen abstoßend wirken und die mit Recht als Ohrfeigengesichter bezeichnet zu werden verdienen. Von der Nachbarschaft im Hause oder nebenan und noch weiter möchte man gar nicht anfangen, denn da hat ganz wahrscheinlich jeder schon unangenehme Zeitgenossen empfunden, solche, die sich mehr um anderer Leute Angelegenheiten kümmern, statt um die eigenen; die, wie man so sagt, sich um Hühner und deren ungelegte Eier kümmern. Die wissen zum Beispiel ganz genau, wenn man geht und wenn man wieder zu Hause eintrifft, die wissen auch ganz genau, was in der näheren und nächsten Nachbarschaft gekocht und gegessen wird. Und wehe der Frau oder dem Mann, die etwa alleinstehen, die werden ganz besonders bedacht von den unangenehmen Zeitgenossen. Selbst um das Bett kümmern sie sich im unangenehmen klatschenden Sinn, sie kümmern sich um alles, wissen alles, und wenn so ein einzelner gar in Begleitung kommt oder geht, dann ist das Wasser auf die ewig klappernden Mühlen der unangenehmen Zeitgenossen der Nachbarschaft. Sie können nämlich Begleitung und Bett nicht auseinanderhalten. Das ist so in der Stadt, ist so auf dem Lande und dort wie in Kleinstädten natürlich, noch schlimmer wegen des engen Gesichts- und Wohnkreises.

Die Zunft der Ohrfeigengesichter und der unangenehmen Zeitgenossen wird nie aussterben, sie wird sich im nächsten Jahr ebenso bemerkbar machen wie in dem jetzt zu Ende gehenden. Am liebsten möchte ich diese Sorte unter meinem Hammer haben und ihnen den nötigen Lebenstakt nach allen Regeln der Kunst auf diese Art beibringen.

Seit einem Jahr habe ich einen Steinklopfer-Kumpan, einen sonst ganz gut zu leidenden Staubschlucker und Drahtbrillenträger, er geht nun auch bereits in die Jahre und ist folgedessen nicht mehr recht zu beeinflussen; behauptet seinen Kopf für sich und hat vor

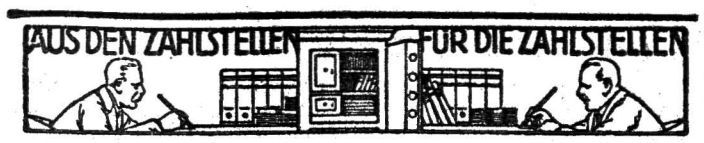

Gesperrt:

1. Gau (N.-O.): In **Stettin** die Hoch- und Tiefbau-Firma: Scholl, für Steinmetzen

3. Gau: In **Rochlitz (Sa.)** das Grabmalgeschäft der Gebrüder Heidl. Durch zahlreiche Klagen vor dem Arbeitsgericht mußte für die Kollegen der Tariflohn erkämpft werden. Trotzdem versucht die Firma immer wieder, mit neueingestellten Kollegen untarifliche Löhne zu vereinbaren. Da dies aber unterbunden worden ist, hat man Betriebsstillegung angemeldet und dem erörternden Beamten erklärt, daß vor Frühjahr nicht wieder eröffnet werde. Offenbar sollen nun aber die ortsansässigen Kollegen aus dem Betriebe entfernt werden, um dann mit fremden Steinmetzen und Bildhauern den Tarif ungenierter mißachten zu können. **Kein Steinmetz oder Bildhauer darf bei der Firma Arbeit annehmen!**

5. Gau: In **Detmold** die Grabsteinfirma Hugo Meier und die Westdeutsche Baustoffzentrale Grotenburger Sandsteinbrüche. Inhaberin: Dora Meier, früher Karl Meier in **Hiddesen** bei Detmold. — Die Firma Fritz Schneidewind, Grotenburger Sandsteinbruch, **Hiddesen** bei Detmold.

8. Gau: In **Großheubach** der Werkplatz beim Steinbruch Franz Zeller. Die Firma zahlt nicht nach Tarif.

*

Arbeitslose Verbandsmitglieder. Im Monat November wurden in 549 Zahlstellen mit 62 048 Mitgliedern, 10 421 Arbeitslose ermittelt = 17 Prozent. Im Vormonat betrug die Zahl der Arbeitslosen 10 Prozent. Die Arbeitslosigkeit hat sich demnach bedeutend vermehrt.

172 Zahlstellenvorsitzende hielten es auch diesen Monat nicht für nötig, eine Zählkarte einzusenden. Das ist sehr bedauerlich. Anscheinend scheinen alle Hinweise nichts zu bessern an der Beteiligung. Die Belastung durch die Karten-Ausfüllung ist gewiß nicht der Rede wert. Demnach ist die Nichtbeteiligung einfach eine unverzeihliche Gleichgültigkeit.

Für den Monat Dezember werden die Zählkarten an die Vorsitzenden übermittelt; bis spätestens 8. Januar sind die Karten, wenn sie bei der Zusammenstellung berücksichtigt werden sollen, ausgefüllt an den Verbandsvorstand einzusenden.

Merenberg. Als ich die Nr. 49 des „Steinarbeiters" durchstudierte, fiel mir besonders die am 13. November stattgefundene Versammlung der Frankfurter Kollegen auf. Ich muß schon offen gestehen, unsere Frankfurter bringen eine Courage auf, die die übrigen fast 70 000 Kollegen in den Schatten stellt. Ihre Resolution, die einstimmig, also mit 68 Stimmen gefaßt worden ist, spricht von einer melkenden Kuh. Werden die Frankfurter Kollegen besonders gemolken, lieber Kollege Geist, oder bezahlen sie auch nur ihre Beiträge, wie die anderen Kollegen? — Die Resolution verkündet weiter: wir weisen jede Unterstützungseinrichtung innerhalb des Verbandes zurück. Die Unterstützung könnt ihr, liebe Kollegen von Frankfurt, zurückweisen, aber doch nicht die Unterstützungseinrichtungen. Diese sind doch auf den Verbandstagen durch den Willen der Mehrheit der Verbandsmitglieder eingeführt worden, und diesem Willen haben sich auch die 68 Kollegen von Frankfurt zu unterwerfen. Bis zum nächsten Verbandstag, wo ja solche Abänderungsanträge gestellt werden können, hat doch eine solche Resolution gar keinen Sinn. Wenn wir etwas für den Verband schaffen wollen, so müssen wir heute schon an die Anträge herangehen, die wir auf dem Verbandstage zu stellen gedenken, um diese im „Steinarbeiter" den Kollegen zur freien Diskussion zu stellen. Das Richtige wird sich dann schon herausschälen. Unser ganzes Trachten und Streben muß sein, die Unorganisierten, von denen es noch Tausende gibt, heranzuziehen. Daher auch in der Kampforganisation die Unterstützungseinrichtung! Um die feste Verankerung des Verbandes zu bewerkstelligen, müssen noch weitere Probleme gelöst werden. Ich schlage zum nächsten Verbandstag folgendes zur Diskussion vor: Sämtliche Bezirke werden in Unterbezirke eingeteilt, mit je einem ehrenamtlichen Unterbezirksleiter. Diese Kollegen müssen so geschult werden, daß sie die Fähigkeit erlangen, in sämtlichen Fragen des Verbands Auskunft erteilen zu können. Diese Einrichtung deshalb, weil dadurch der Verband mehr familiär zusammengezogen wird und auch den Unorganisierten ein besseres Vertrauen einflößt. Aus den Unterbezirksleitern würden die Befähigten die zu ersetzenden Bezirkssekretäre abgeben. Und dann muß der Verband nach außen mehr in die Erscheinung treten. Zu diesem Zweck erhält jedes Gau- und Bezirksbureau, jede Unterbezirksleitung und Ortsfiliale ein Emailleschild 30 × 30 mit der Aufschrift: Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands, Gaubureau oder Ortsfiliale usw. Diese Schilder sollen öffentlich an einer guten, übersichtlichen Stelle an der Wohnung des betreffenden Funktionärs angebracht werden. Der Verband würde, nach außen gezeigt, in die Allgemeinheit hineinleben. Der Unorganisierte wird des Schildes ansichtig, an den Verband erinnert werden. Dr.

Gommern. Aus Anlaß des von den Unternehmern zum 31. Dezember gekündigten Bezirkstarifvertrages fand hier am 7. Dezember im Lokale „Sonne" eine gutbesuchte Steinarbeiterversammlung statt. Gauleiter Schlegel gab zunächst in seinem Referat „Die Wirtschaftslage in der Steinindustrie" einen klaren Ueberblick über die Entwicklung der Industrie. In den wenigen Jahren nach der Inflation haben es die Unternehmer verstanden, sich mit ihren Betrieben so zu entwickeln, wie kaum je vor dem Kriege. Auf Grund der Einführung modernster maschineller Einrichtungen ist es ihnen ermöglicht worden, an Arbeitskräften zu sparen und die Produktion um ein Vielfaches zu steigern, was Mehrverdienst bedeutet. Obwohl die Rationalisierung, im demokratischen Sinne gedacht, dem Volksganzen in der Nutznießung zugute kommen soll, ist bis heute hiervon nichts zu merken. Diesen Nutzen hat bisher lediglich nur die Unternehmergruppe für sich allein in Anspruch genommen. Wir werden auch künftig durch Verhandlungen es den Unternehmern nicht verständlich machen können, ihren Arbeitern einen Anteil an dem Gewinn der Produktion abzutreten, sondern wir werden uns auf Kampf einstellen müssen, aus der Defensive heraus zur Offensive übergehen. Wenn wir schon das Organisationsrecht besitzen, so muß aber auch auf Grund dessen bei der ganzen werktätigen Arbeiterschaft die Organisationspflicht inne wohnen, damit auch eine Kampforganisation herangebildet werden kann, wie sie sein soll. Schlegel gab dazu einige treffende Beispiele. Zu dem seitens der Unternehmer gekündigten Tarifvertrag übergehend, wurde der Versammlung mitgeteilt, daß eine Begründung der Kündigung nicht beigegeben sei; wir werden bei den Unternehmern in den nächsten Tagen anfragen, zu welchem Zweck die Kündigung erfolgt sei. — An der allgemeinen Aussprache nahmen mehrere Kollegen teil. U. a. wurde auch die Bezirksleitung aufgefordert, sobald die Tageshelle über 8 Stunden wieder erreicht sei, für die Unterbindung der Ueberstundenarbeit tatkräftig einzutreten. Prokopp versprach, es sich zur Aufgabe zu machen, sobald die erwähnte Zeit herangerückt sei, etwaige Uebertreter der Arbeitszeitverordnung zur Anzeige zu bringen. Nach dem Schlußwort des Gauleiters und dem Hinweis des Versammlungsleiters, daß Vorbedingung für jedes einzelne Mitglied sei, Ordnung im Mitgliedsbuch zu halten, erreichte die Versammlung nach 2½stündiger Dauer ihr Ende.

Kiel. Aus Anlaß der in Kiel tagenden Bundesausschußsitzung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes fand am 7. Dezember d. J. eine Werbeversammlung im Kieler Klubhaus statt. Dort referierte der Zentralvorsitzende, Kollege Winckler, Leipzig, über die Lage des Verbandes und seine dringendsten Aufgaben und führte etwa folgendes aus:

Wir sind nur ein Kleines im Wirtschaftsleben und müssen uns demselben anpassen im Rahmen des ADGB nach der Amsterdamer Richtung; nur durch festen Zusammenschluß in gewerkschaftlicher und politischer Hinsicht können wir etwas erreichen im Stadium der zentralen Organisation. Unterstützungswesen muß auch sein, nicht allein eine Kampforganisation. Ein Streik ist immer das letzte Mittel; wir müssen den Streikfonds stärken für neue Kämpfe. Forderungen müssen stets im Rahmen des Möglichen gehalten und scharfe Disziplin gewahrt werden. Mitglieder- und Kassenbestand müssen möglichst erhöht werden. Wir haben bei zur Zeit 70 000 Mitgliedern eine Zunahme von Mitgliedern binnen 4 Jahren von 56 Prozent zu verzeichnen. Der Kassenbestand beträgt 1¾ Millionen Mark. Es muß unser Bestreben sein, auch ferner unsern Verband kräftig zu erhalten. Wir müssen Konsumverein, Volksfürsorge und andere eigene Institutionen unterstützen. — Zu demselben Thema ergänzte Bundessekretär des ADGB Kollege Knoll, Berlin, die Ausführungen Wincklers wie folgt: Der Achtstundentag ist eine Errungenschaft der Gewerkschaften. Bei den Kämpfen im Ruhrgebiet ist die Notwendigkeit der Gewerkschaften erneut bewiesen. An einem im Versammlungsraum ausgehängtem Plakat wies Kollege Knoll die Bedeutung der Notwendigkeit nach, warum die Steinarbeiter Baubuden und sonstige sanitäre Einrichtungen haben müssen. Den anwesenden Frauen der Kollegen bedeutete er, wie die Steinarbeiter den Unbilden der Witterung ausgesetzt sind und des Schutzes des Verbandes bedürfen. Der Referent streifte die Bewegung von vor 30 Jahren bis jetzt und stellte den ersichtlichen Fortschritt fest. Partei, Gewerkschaft, Reichsbanner usw. müssen gekräftigt sein, um allen Anforderungen zu widerstehen. — In der Aussprache beantwortete der Referent noch einige gestellte Fragen. Mit einem dreifachen Hoch auf die freien Gewerkschaften und den Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands erfolgte Schluß der Versammlung. Nachdem hielt ein gemütliches Beisammensein die Referenten und Kollegen noch eine kurze Zeit zusammen.

Langenaltheim. Am 2. Dezember fand hier eine Bezirksversammlung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde ein verstorbener Kollege in der üblichen Weise geehrt. Der Gauleiter, Kollege Herrmann, streifte in seinem Referat vor allem den fortwährenden Mitgliederrückgang im Bezirk. Dann führte er an, daß jeder Gewerkschafter überhaupt klar sein sollte, was die Verbände wollen. Bei den Unorganisierten stehen die Hilfsarbeiter an erster Stelle. In den meisten Fällen kennt man den Verband und die Funktionäre nur bei Lohnausfall oder -streitigkeiten. Mit einer schwachen Organisation kann wenig durchgeführt werden. Unter anderem hätten die Gewerkschaften bei sämtlichen Gesetzen und Aenderungen mitzuarbeiten. Nun liegen aber den Unternehmern die Schlichtungsordnung sowie die sozialen Gesetze stark im Magen. Sollten sie einen Abbau fertigbringen, so ist es wiederum Schuld der Unorganisierten. Darum kann man die Zukunft der Arbeiterschaft nicht schwarz genug malen, wenn sich die Arbeiter nicht voll aufraffen. Herrmann gab an Hand von Beispielen aus der Berufspraxis noch viele Anregungen. Der Gauleiter gab auch Bericht von der Beiratskonferenz. An der Diskussion beteiligten sich Kollegen aus Solnhofen, Pappenheim. Im Schlußwort kritisierte der Gauleiter das Verhalten der hiesigen Zahlstelle wegen Zurückstellens der Extramarken. Kollege Schwegler, Treuchtlingen, gibt bekannt, daß hier in Kürze Kartellkonferenz stattfindet. Hierauf Schluß.

Löbau. Bezirkskonferenz am 9. Dezember. Tagesordnung: 1. Die Lage in der Steinindustrie und die Haltung der Unternehmer. 2. Die Tarifverträge in den Schleifereien, sowie Werkstein- und Schotterindustrie. 3. Verschiedenes. Nach Eröffnung durch Kollegen Schwarz begrüßt dieser die Delegierten im eigenen Heim der Löbauer Arbeiterschaft. Nach Wahl des Bureaus und einer Kommission zur Bücherkontrolle wurde festgestellt, daß acht Plätze unvertreten sind. Zur Tagesordnung schildert nun Kollege Schwarz die Lage in der Industrie und verweilt des längeren bei den vielen Stillegungen, namentlich in Pflaster- und Schotterbetrieben, was man als Epidemie bezeichnen könne. In den Schleifereien sei die Lage etwas günstiger und man könne hoffen, für diesen Winter ziemlich über den Berg hinweg zu sein. Auf Grund seiner Mitwirkung bei den Stillegungen sei zu konstatieren, daß vielfach Abbestellungen der Reichsbahn und die schwierige finanzielle Lage der Gemeinden bei Stillegungen der Schotter- und Pflasterindustrie in Frage kommen, aber als Hauptgrund der Ablauf des Tarifs am 31. Januar 1929 zu bezeichnen sei. Die Erfahrung hat gelehrt, daß dann bei günstigerer Jahreszeit sich die Aufträge häufen und Ueberstunden die Folgen sind. Diesem Mangel nach Möglichkeit abzuhelfen, sei auch eine Aufgabe unserer Organisation mit, und die Gauleitung kann mitteilen, daß sie sich in dieser Sache an die zuständigen Behörden auch mit teilweisem Erfolg gewendet hat, indem bereits einige Frühjahrsbestellungen vergeben wurden. Im großen und ganzen könne er sagen, daß böswillige Absicht bei Stillegungen meistens fernliegt, bis auf die Betriebe, die die Stillegung zur Entfernung mißliebiger Kollegen und vor allem der Betriebsräte benutzen wollen. Rechtzeitige und wahrheitsgetreue Information an die Bezirksleitung können in solchen Fällen noch manches abwenden. Am Schluß seiner Ausführungen weist Kollege Schwarz noch auf die in Konkurs geratene Firma Schindler & Winkler, Beiersdorf, hin, wo die dort beschäftigten Kollegen nicht weniger als zirka 5000 Mark Lohn noch zu fordern haben, denen sehr wenige Aktiven gegenüberstehen, so daß ein großer Teil der Löhne als verloren gelten kann. Diese Vertrauensseligkeit und Leichtgläubigkeit dem Unternehmer gegenüber sei einfach unverzeihlich und sträflich. Diese Ausführungen standen nun zur Debatte. Diese war lebhaft. Die Redner gingen auf das Vorgetragene ein und schilderten die Zustände, Lage, Bezahlungsweise und Organisationsverhältnisse auf den einzelnen Plätzen. Zusammengefaßt ergab sich ungefähr folgendes Bild: Alljährlich, mit Eintritt des flaueren Geschäftsganges treten Mißstände, z. B. willkürliche Tarifauslegung, ungerechte Arbeitsverteilung und andere Schikanen immer wieder auf; es zeigt sich aber auch, daß da, wo eine geschlossene Organisation vorhanden ist, solche Mißstände beseitigt werden können, oder doch nicht so kraß auftreten, als bei schlappen und lauen Organisationsverhältnissen. Des weiteren kann ein selbständiges Vorgehen der Betriebsräte, die von ihrer Belegschaft kräftig gestützt sind, viel Verdruß und Arbeit ersparen und uns Respekt bei den Unternehmern verschaffen. — Im 2. Punkt verwies Kollege Schwarz auf den Ablauf der verschiedenen Tarife und forderte zur Stellungnahme hierzu auf. Die Konferenz einigte sich, hier Kommissionen zu bilden, die sich noch eingehend mit dieser Frage befassen sollen. Für die Schleifereigruppe wurde eine Aussprache mit den anderen Bezirken für dringend notwendig erachtet. Die Verwaltung soll das hierzu Notwendige veranlassen. Im Verschiedenen lag Anlaß vor, auf die so viele Male im „Steinarbeiter" erfolgte Aufforderung, Erkundigung vor Arbeitsannahme bei der Verwaltung oder den Betriebsräten einzuholen, hinzuweisen; desgleichen wurde die Notwendigkeit, sich über den ordnungsgemäßen Zustand der Invalidenkarte zu informieren, betont. Weiter wurden Hinweise gegeben, auf welche Weise die Verbindung zwischen Verband und erwerbslosen Kollegen aufrechterhalten werden kann und muß. Die Fühlung mit diesen Kollegen zu behalten, sei unerläßliche Pflicht, und dieses müsse sich jeder einzelne Kollege angelegen sein lassen. Noch viele Anfragen und Mängel wurden zur Sprache gebracht, Aufklärung und Rat in verschiedenen Fällen gegeben und zum Schluß auf die neuen Kalender aufmerksam gemacht, sowie Richtlinien über Beitragsabführung und Bücherkontrolle zur Kenntnis gebracht. Nach einer Aufforderung zum weiteren Ausbau und Festigung unserer Organisation wurde die Konferenz mit einem Hoch auf den Verband geschlossen.

Udenhain. Unsere neugegründete Zahlstelle hielt am 5. Dezember in der Gastwirtschaft Feit ihre erste Versammlung ab; sie zeigte einen befriedigenden Besuch. Bezirksleiter Kollege Horn referierte zuerst über die Lage und Aufgaben innerhalb unserer Organisation, Rechte und Pflichten der Mitglieder sowie auch Unterstützungseinrichtungen behandelte er in längeren Ausführungen. Kollege Horn bewies damit die Notwendigkeit der Organisation. Sofort nahm er einen Teil der Kollegen als Mitglieder in den Verband auf. Nun wird auch auf und am Vogelsberg die Organisation festen Fuß fassen. Deshalb an die noch Fernstehenden: Eingetreten in unsere Reihen, helft mitbauen an unserem Werk.

Kamenz. Staatslieferung und Lohnabbau in der Steinindustrie. Die Firma J. G. Dümling, Granitwerke in Schönebeck a. d. Elbe, betreibt in Jesau bei Kamenz einen Steinbruch. Wie es sich jetzt so eingerichtet hat, melden viele Unternehmer die Betriebe wegen Mangels an Aufträgen zur Stillegung an. Daß nicht immer der Mangel an Aufträgen der Grund zur Stillegung ist, beweist uns die genannte Firma, die ebenfalls den Betrieb zur Stillegung angemeldet hatte und auch eine größere Anzahl Steinarbeiter zur Entlassung brachte.

Jetzt hat der Sächsische Staat einige Lieferungen für Straßenbauten an die Steinindustrie vergeben. Es soll den arbeitslosen Steinarbeitern, wie auch den Unternehmern Gelegenheit gegeben werden, produktiv tätig zu sein. Auch die Firma Dümling hat einen Auftrag auf Staatslieferung erhalten, und es war große Freude unter den Steinarbeitern, daß sie noch vor Weihnachten wieder ihre Arbeit aufnehmen konnten.

Nachdem diese Firma Staatslieferung erhalten hatte, wurden von dem Betriebsleiter, Herrn Geck, neue Akkordsätze für die auszuführenden Arbeiten herausgegeben, die bedeutend unter den bisherigen Sätzen blieben. Es wurden auch beim Arbeitsamt Kamenz zu diesen neuen Akkordsätzen geübte Steinarbeiter angefordert.

Die Arbeiter dieses Betriebes nahmen in einer Betriebsversammlung zu dem angedrohten Lohnabbau Stellung und waren einstimmig der Ansicht, daß unter diesen Bedingungen kein Steinarbeiter arbeiten könne. Herr Geck, der an dieser Betriebsversammlung teilnahm, erklärte, daß er den Lohn nicht abbauen wolle, er wolle den Lohn nur reduzieren. Herr Geck erklärte den Arbeitern noch weiter, daß, wenn seine Arbeiter nicht zu diesen Bedingungen die Arbeit annehmen, er die Staatslieferung bei anderen Steinbruchsunternehmern herstellen lassen werde und der Betrieb Dümling eben geschlossen werde.

So wird es gemacht! Erst den Betrieb zur Stillegung anmelden, Arbeiter entlassen, dann Staatsaufträge fordern und erhalten und dann die Notlage der Arbeiterschaft ausnützen durch Abbau der Akkordsätze.

Schon im Frühjahr gab es bei dieser Firma einen Streit über die Höhe der Akkordsätze, indem von der Firma ohne jede Vereinbarung mit der Betriebsvertretung die Löhne für mit Preßlufthämmern hergestellte Waren diktatorisch gekürzt wurden. Die Streitsache liegt noch beim Reichsarbeitsgericht, ist also noch nicht erledigt, und schon glaubt die Firma, erneut die Arbeiterschaft in Unruhe versetzen zu müssen durch Lohnabbau. Sie glaubt, daß die Arbeiter durch den Winter und durch die Arbeitslosigkeit mürbe sind und den Lohnabbau ruhig hinnehmen werden.

Die Regierung müßte in diesem Falle erwägen, ob dieser Firma unter diesen Umständen die Staatslieferung nicht wieder abzunehmen wäre. Denn sich um Staatslieferung bemühen und dann, wenn die Arbeiter den Lohnabbau nicht ruhig hinnehmen, die Waren unter Preis bei kleineren Unternehmern der Steinindustrie einkaufen ist eine schofle Handlungsweise gegenüber den Arbeitern im eigenen Betriebe.

Der Betrieb ist für Steinarbeiter gesperrt!

Achtung, Verbandsfunktionäre!

In der verspäteten wöchentlichen Zustellung des „Steinarbeiter" liegt ein Mißstand, der nur zu beseitigen ist, wenn der Redaktionsschluß statt wie bisher am Montagmittag bereits Sonnabend vormittags 10 Uhr vollzogen wird. Ab Nr. 1 des neuen Jahrganges 1929 wird das so gemacht, dadurch erfolgt der Versandt an die Zahlstellen einen Tag früher. Das muß nun beachtet werden von allen, die mit der Redaktion wegen Veröffentlichung von Artikeln und Notizen Verbindung suchen.

---

allem seine besondere drastische Ausdrucksweise. Wegen dieser habe ich bereits alles mögliche zu bessern versucht; doch ohne wesentlichen Erfolg. Durch seine Ausdrucksweise ist er aber allen, die ihn nicht näher kennen, ein recht unangenehmer Zeitgenosse, dem man gern aus dem Wege geht. Und dennoch ist mein Kumpan ein Kollege, wie man selten einen zweiten findet. Außen eine rauhe, harte Schale, aber sonst verflixt weich. Unsere nächsten Vorgesetzten sind bei ihm nur die „Faulenzer" und die dann höheren nennt er nur „Vollgefressene", von seinen Kindern spricht er als „Klammersäcke", wenn er von seiner Frau redet, hört man nur das Wort „Olle". Wirt und Krämer heißen bei ihm „Halsabschneider" und so geht das im lieblichen Tone weiter, manchmal ist es ja wirklich zum Lachen. Für alles um ihn herum und sein bisheriges Leben kennt er nur die Kennzeichnung „beschissen". Meine Versuche, hier zu bessern, damit er die „dütsche Sprak" nicht ganz verlernt, habe ich längst aufgegeben, denn bei ihm bricht's immer wieder durch. Kürzlich unterhielten wir uns auf dem Heimweg über die Vorkommnisse im Jahre 1928, über das „Soll und Haben" der Arbeiter allgemein und der Steinklopfer im besonderen; seine Redewendungen waren ganz anders wie sonst und ich empfand darüber Genugtuung, doch als wir uns trennten, brach's wieder durch. Zum Schluß gab er mir die Hand und meinte, „laß nur Hannes, wir bleiben die Alten in Sturm und Braus und lassen uns nichts gefallen von den Faulenzern, Vollgefressenen und Halsabschneidern, auch im neuen Jahre nicht. Aber wenn ich dein Leben und meins betrachte, da sehe ich daneben in Gedanken als Vergleich immer die beschissenen Windeln meines jüngsten Klammersacks bammeln, die meine Olle stets hintern Ofen hängt. So ist unser Steinklopferleben schon immer gewesen!"

So ganz unrecht hat er ja nicht, dachte ich bei mir, als wir uns trennten. Doch wenn man dem geäußerten Gedanken zu sehr nachhängt, entsteht Fatalismus, Gleichgültigkeit, das ist der beste Dünger für den Boden der Alkoholgenießer. Mag einem das Leben mit seiner wirtschaftlichen und seelischen Not auch oft unerträglich dünken, niemals dürfen wir uns in ein gleichgültiges Laufenlassen hineinsteuern lassen. Der Jahresschluß ist die beste Gelegenheit zu neuen Vorsätzen, zur Auffrischung des Willens; darum aufgerichtet, vorwärts den Blick und so in den neuen Zeitabschnitt hinein, damit er in uns Zeitgenossen findet, die wissen, was sie wollen! Wir bauen nicht auf Zufälligkeiten und erwarten kein unverhofftes Glück über Nacht. Wir alle bleiben auch im neuen Jahr zähe Streiter und Kämpfer in der Steinklopferschar für unsere sozialistischen und gewerkschaftlichen Ziele und Ideale. So begrüßt das neue Jahr im Namen dieser Steinklopferschar der

Steinklopfer-Hannes.

Für Naturfreunde

„Steil bergan geht der Weg. Die letzten Alphütten liegen hinter uns, die letzten Bäume hören eben auf. Was ist es für ein Leben des Kampfes, das die Bäume hier oben haben? Auf allen Seiten liegen gestürzte und vom Schnee gebleichte Stämme. Aber über den letzten Bäumen beginnt erst das eigentlich Große. Das kahle Gebirge, der redende Stein! Und im Tal kommt der Stein nicht zu Worte, weil er überwachsen, übertost, umspült ist. Da unten zeigt er sich nur hie und da in seiner Blöße und niemals in seiner Herrlichkeit. Um sprechen zu können muß er Platz haben, der ihm allein gehört. Auf, laßt uns steigen und mit den Augen hören, was die Steine sagen!"

Friedrich Naumann.

Rapide Steigerung der Arbeitslosenziffer. Die erste Novemberhälfte hat eine rapide Steigerung der Arbeitslosenziffern gebracht. Die Gesamtzahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung ist vom 1. bis 15. September von 671 000 auf 805 000 gestiegen. Das ist eine Steigerung von 134 000 oder um 20 v. H. Die Steigerung betrug bei den männlichen Arbeitslosen 114 000 oder 22,1 v. H., bei den weiblichen 20 000 oder 12,9 v. H. In der Krisenunterstützung ist die Gesamtzahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Berichtszeit von 93 000 auf 99 100 oder um 6,6 v. H. gestiegen. Damit hätten wir gegenwärtig in Deutschland 904 000 unterstützte Arbeitslose. Dazu kommen noch die Nichtunterstützten, deren Zahl man mit 200 000 bis 250 000 annehmen kann. Es wären somit rund 1 150 000 Arbeitslose ohne die Ausgesperrten vorhanden. Das ist eine außergewöhnlich hohe Zahl. Die ruckweise Verschlechterung des Arbeitsmarktes ist auf die Einstellung der Außenarbeiten, vor allem in der Landwirtschaft, im Baugewerbe und anderen Saisongewerben zurückzuführen. Auch die Arbeitskämpfe in Westdeutschland und bei den Werften haben nicht unwesentlich zu dieser Steigerung der Arbeitslosenziffern beigetragen. Die Verschlechterung der Arbeitslosigkeit wird sich noch fortsetzen, wenn auch ein solcher Ruck wahrscheinlich nicht mehr zu befürchten sein wird. Für viele deutsche Arbeiterfamilien kündigt sich ein schlechtes Weihnachtsfest an.

Der Fluch der hohen Kinderzahl. Die schwerindustrielle Presse hat ununterbrochen gegen die Unterstützung der ausgesperrten Eisenarbeiter gehetzt. Es wurde geflissentlich die Tatsache aufgebauscht, daß einzelne Unterstützte höhere Geldzusendungen bekommen, als sie an Arbeitslohn zu beanspruchen hätten. Man sprach davon, daß die Zahl dieser gutsituierten Ausgesperrten 30 v. H. der Gesamtzahl ausmache. Die Regierung hat sich durch diesen Schwindel ins Bockshorn jagen lassen und eine Ministerkommission nach dem Ruhrgebiet geschickt, um die Verhältnisse zu untersuchen. Ueber das Ergebnis der Untersuchung ist wenig bekanntgeworden. Nur hat die preußische Regierung sich energisch gegen eine Verallgemeinerung von Einzelfällen gewandt. Diese sind nur gegeben, wenn der Betreffende einen ganz geringen Lohnbezug, auf der andern Seite aber eine große Kinderzahl zu versorgen hatte. Die Ueberschreitung des Arbeitslohnes war ferner nur dadurch möglich, wenn den öffentlichen Unterstützungssätzen die gewerkschaftliche Unterstützung zugezählt wird. Wenn nun ein solch armer Teufel ein paar Pfennige mehr Unterstützung bekommt als er Arbeitslohn bekommen würde, regt sich die ganze Meute der Kapitalistenpresse auf. Somit wird eine hohe Kinderzahl, die sonst als eine hohe Tugend bezeichnet wird, zum Fluch. In Wirklichkeit richtete sich die Hetze gegen die staatliche Unterstützung der Ausgesperrten überhaupt.

Befreiung der Lehrlinge von der Versicherungspflicht. Bezüglich der Befreiung der Versicherungspflicht der Lehrlinge kann nachstehender Erlaß des Reichsarbeitsministers in Erinnerung gerufen werden: Wird für einen Lehrling die Befreiungsanzeige erstattet, bevor ein mindestens 2jähriger Lehrvertrag schriftlich geschlossen ist, so könnte meines Erachtens die Krankenkasse gemäß § 77 Abs. 5 nur feststellen, daß die Voraussetzungen der Versicherungsfreiheit nicht gegeben sind. Zu einer Anordnung, nach der bei nachträglichem Abschluß des schriftlichen Lehrvertrages der Beginn der Versicherungsfreiheit auf den Zeitpunkt des Vertragsbeginnes zurückzudatieren wäre, halte ich mich nicht für berechtigt.

Am besten steht sich die Brauindustrie. Die jetzt zur Veröffentlichung gelangenden Abschlüsse der Brauereiunternehmungen zeigen eine noch höhere Rentabilität als für das Hochkonjunkturjahr 1926/27. Dividendenerhöhungen nehmen vor: Kindl-Brauerei von 20 auf 24 Prozent, die Aschaffenburger Brauerei von 12 auf 13⅓ Prozent, Holsten-Brauerei von 12 auf 14 Prozent, Bautzner Brauerei von 14 auf 15 Prozent, Reichelbräu und Schöfferhof verteilen unverändert 20 Prozent. Man sieht, daß es sich noch lohnt, Bier zu brauen. Die Brauereien stehen mit ihren Dividenden an der Spitze aller deutschen Unternehmungen.

Endlich eine Einigung zwischen Preußen und Hamburg. Nach jahrelangen Streitigkeiten und Verbitterungen ist endlich eine Einigung zwischen Preußen und Hamburg für die Niederelbe zustande gekommen. Ein einheitlicher Siedlungsplan, gemeinsame Verkehrsregelung und Hafenverwaltung sind in Aussicht genommen. Es soll eine Landungsplanungskommission eingesetzt werden, in der alle Gedanken über die gesamte Gestaltung des innerlich als Einheit gesehenen Gebietes zusammenlaufen. Eine neue Organisation des Verkehrswesens wird stattfinden. Es gilt, das ganze für den niederelbischen Hafen in Betracht kommende Gebiet einheitlich zu erschließen. Die Hafenfrage wird gemeinsam unter einheitlichen Gesichtspunkten geregelt. Das ganze soll seine Unterlage in einem Staatsvertrag finden. Diese Einigung zwischen Preußen und Hamburg ist zu begrüßen, sie hätte längst erfolgen müssen. Nunmehr kann der Hamburger Hafen, das Ausfalltor deutscher Waren, sich ungestört entfalten und noch mehr als bisher zum Gedeihen der deutschen Wirtschaft beitragen.

Neue Braunkohlenfunde im Rheinland. Im linksrheinischen Gebiet sind 33 Bohrtürme angesetzt, die nach Braunkohle suchen. Zwischen Euskirchen und Grevenbroich wurden in einer Tiefe von 500 Meter Braunkohlenflöze von bedeutender Mächtigkeit angebohrt. Man erwartet eine bedeutende Vermehrung der Braunkohlenreserven.

Achtung, Zahlstellenkassierer! Am 20. Dezember wurden die Quartalsabrechnungsformulare einschließlich der letzten Abrechnungen über Extrasteuern versandt und bitten wir, wegen dem Jahresschluß um möglichst pünktliche Rücksendung. Dieser Sendung lagen noch bei: Ein Rundschreiben über Anweisung und Auszahlung der statutarischen Erwerbslosenunterstützung mit Beispielen, Fragebogen, Kalenderbestellkarte und Lohnnachweiskarte, deren gewissenhafte Ausfüllung und pünktliche Einsendung sehr notwendig ist. Falls bei einem Kassierer diese Sendung nicht eingetroffen ist, wird um sofortige Anforderung gebeten.

*

In den Einheitsmitgliedsbüchern und in den alten Mitgliedsbüchern ist für jedes Jahr eine Rubrik vorgedruckt, um in dieser am Jahresschluß die geleisteten Beiträge einzutragen. Diese Einrichtung wird von den wenigsten Ortsverwaltungen benutzt, wie aus eingesandten Mitgliedsbüchern zu ersehen ist. Am Jahresschluß wird nun besonders darauf hingewiesen. Auch das Mitglied selbst kann die Rubrik in seinem Buch ausfüllen.

Im Jahr 1930 laufen alle Mitgliedsbücher ab, wenn dann erst die geleisteten Beiträge für die zurückliegenden Jahre addiert werden sollen, ist es für die Ortskassierer in den größeren Zahlstellen keine angenehme Arbeit.

*

Für vollgeklebte Mitgliedsbücher vom früheren Steinsetzerverband, die schon eine neue Mitgliedsnummer vom Steinarbeiterverband haben, muß das neue Mitgliedsbuch die gleiche Nummer wieder erhalten und sind diese Bücher vom Zentralvorstand anzufordern.

*

Verlorene Mitgliedsausweise. In **Osnabrück** das Verbandsbuch Nr. 27 313 des Steinsetzer-Kollegen Fr. Pinemann, geb. 9. 10. 1902 in Osnabrück, eingetreten 10. 1. 19. Dieses Buch wird für ungültig erklärt.

Abrechnung der Hauptkasse vom 3. Quartal 1928

Einnahme:

Eintrittsgeld		4 255.30
Beiträge		606 547.00
Erwerbslosenmarken		7 126 10
Extrasteuermarken (Kampffonds)		46 632.20
An die Zahlstellen geliefertes Material		3 030 85
Abonnements und Inserate		2 294 07
Sonstige Einnahmen, Zinsen und dergl.		16 618.42
Akontozahlung der Zahlstellen auf 4. Quartal 1928		14 41 45
Summa	Mk.	700 914.39

Ausgabe:

Für Agitation und Regelung von Lohnbewegungen:		
a) Gauleitungen	42 997.35	
b) Zentralvorstand	1 647 20	
c) Zuschuß für Lokalangestellte	24 339 61	
d) Lohnverhandlungen und -bewegungen	716 55	
e) Tarifberatungen Tarifamtssitzungen. (Reichs- und Bezirkstarife)	5 329 86	75 030.57
Für Unterstützungen:		
a) Erwerbslosenunterstützung am Ort	25 128 95	
b) „ auf der Reise	1 771.45	
c) „ bei Krankheit	44 337.55	
d) Streikunterstützung	13 088 80	
e) „ für andere Verbände	—	
f) Gemaßregeltenunterstützung	1 868 88	
g) Umzugsunterstützung	—	
h) Sterbeunterstützung	4 587 00	
i) Notfallunterstützung	1 695 00	
k) Rechtsschutz	3 627.80	96 105.43
Für Verwaltung (persönliche):		
a) Gehalt	16 405.55	
b) Versicherungsbeiträge	3 865 94	
c) Revisionen und Vorstandssitzungen	453 10	
d) Verbandsausschuß	60 00	
e) Mankogeld	75 00	20 859.59
Für Verwaltung (sachliche):		
a) Bureaumiete Heizung Reinigung Licht	1 418 76	
b) Telephon, Schreib- und Packmaterial	645 24	
c) Porto, Bestellgeld, Strafporto	1 404 40	
d) Neuanschaffungen und Reparaturen	3 855 80	
e) Druckkosten für Formulare, Buchbinderarbeit, Stempel	2 495 05	
f) Steuern, Versicherung	3 115 80	
g) Postscheckgebühren	21 68	
h) Sonstige Ausgaben	2 120 35	15 077.08
Für Verbandsorgan:		
a) Redaktion	1 643 70	
b) Honorar für Mitarbeit	1 362 60	
c) Druckkosten und Papier	19 93 00	
d) Expedition	660 00	
e) Porto, Bestellgebühren	7 861 98	
f) Adressen und Packmaterial	35 25	
g) Gewerkschaftliche Frauenzeitung	49 24	
h) Abonnementsgelder zurück	260 00	
i) Gerichtskosten	192.74	31 358.51
Für Bücher, Zeitschriften, Zeitungen	272.25	
Kulturbeitrag und Unterrichtskurse	680 30	952 55
Sonstige Ausgaben:		
Beitrag an den ADGB.	3 267.50	
Beitrag an das Internat. Sekretariat	—	
Delegationen und Konferenzen	3 734.30	
Guthaben der Zahlstellen vom 2. Quartal 1928 zurück	18 847.00	25 848 80
Summa	Mk	265 232 53

Bilanz.

Bestand am Schlusse des 2. Quartals 1928		1 364 936.57
Einnahme im 3. Quartal 1928		700 914.39
Bestand und Einnahme im 3. Quartal 1928		2 065 850.96
Ausgabe im 3. Quartal 1928		265 232 53
Bestand am Schlusse des 3. Quartals 1928		1 800 618.43
Davon waren beim Abschluß in der Hauptkasse	1 720 146.59	
den Gaukassen	19 429 82	
den Lokalkassen	61 042 02	1 800 618 43

Leipzig den 14. November 1928 Ludwig Geist Kassierer

Die Revisoren.

ges. Joseph Neumüller. Kurt Weber, Gottfried Geiger

Abrechnung der Zahlstellen vom 3. Quartal 1928

Einnahme:

An die Hauptkasse nicht abgeführte Gelder	61 042.02
Lokalzuschlag auf die Beitragsmarken	148 716.20
Sonderzuschlag auf die Beitragsmarken	33 218 85
Sonstige Einnahmen	22 302.05
Guthaben aus der Hauptkasse zurück	18 847 00
Summa: Mk.	284 126.12

Ausgabe:

Erwerbslosenunterstützung am Ort	2 654.15
„ auf der Reise	3 198.50
„ bei Krankheit	13 972.39
Streikunterstützung	2 425 94
Gemaßregeltenunterstützung	706 70
Sterbeunterstützung	937 90
Notfallunterstützung	3 760 45
Umzugsunterstützung	—
Rechtsschutz	130.24
Verwaltung (persönliche)	52 149 53
„ (sachliche)	25 354 42
Agitation	5 406.01
Beiträge an Kartelle und Arbeitersekretariate	19 979 58
Delegationen und Konferenzen	13 496.67
Sonstige Ausgaben	14 745 64
Guthaben bei der Hauptkasse	14 410.45
Bestand der Hauptkasse zurück	57 951.09
Summa: Mk.	231 279.66

Bilanz.

Bestand am Schlusse des 2. Quartals 1928	464 869 91
Einnahme im 3. Quartal 1928	284 126 12
Bestand und Einnahme im 3. Quartal 1928	748 996 03
Ausgabe im 3. Quartal 1928	231 279.66
Bleibt Bestand am Schluß des 3. Quartals 1928	517 716 37
Davon gehören der Hauptkasse	61 042 02
Bleibt Bestand der Lokalkassen Mk	456 674.35

Ludwig Geist, Kassierer.

Versammlungsanzeigen, die unberechnet Aufnahme finden, sollen immer kurz und präzise sein. Die Redaktion streicht sie infolgedessen recht zusammen. Der Raum gestattet nämlich nicht, die umfangreichen Tagesordnungspunkte aufzuführen. Bei einem Inserat ist das etwas anderes.

Gebundener Jahrgang vom „Steinarbeiter" 1928 und Technische Beilage 1928 kann vom Zentralvorstand bezogen werden wenn die Bestellung bis 15. Januar bei der Redaktion vollzogen ist.

Das **Inhaltsverzeichnis** der Technischen Beilage wird der Nr. 1 beigelegt.

Wanderkursus im 4. Gau. Die Teilnehmer für Wernigerode (16. bis 19. Januar) wenden sich wegen Uebernachtungsbeschaffung an den Bezirksleiter Hermann Lumme, Wernigerode, Harz, Freiheit 1.

Die Teilnehmer für Kassel (21. bis 24. Januar) wenden sich an Bezirksleiter Konrad Reis, Kassel, Spohrstraße 6 (Gewerkschaftshaus).

Steele. Folgende Kollegen haben hier ihre Karte resp. Mitgliedsbuch in großer Unordnung zurückgelassen: Ludwig Kirchbauer, geb. 2. 4. 1901 (Sachsen); Peter Schrian, geb. 2. 9. 1901 (Hessen); August Valentin, geb. 23. 10. 1906 (Westfalen); Hubert Roland, geb. 15. 9. 1900 (Westfalen); Peter Piesbach, geb. 8. 9. 1900; Heinr. Piesbach, geb. 17. 11. 1901; Arnold Piesbach, geb. 19. 11. 1907; Fritz Piesbach, geb. 13. 2. 1906 (alle 4 aus Kreis Manen); Ludwig Schopf, geb. 29. 6. 1897 (Bayern); Wilhelm Röntgen, geb. 30. 3. 1910 Witten. Den Genannten darf keine Karte ohne die statutarische Nachzahlung ausgestellt werden.

Versammlungen:

In **Dessau.** Generalversammlung am Sonnabend, 5. Januar 1929, im Tivoli.

In **Hirschberg.** Sonnabend, 5. Januar 1929, 16 Uhr, in der „Alten Hoffnung", Versammlung der Steinsetzer-Fachgruppe. Wichtige Tagesordnung. Auszahlung des Wohlfahrtsgeldes, Verbandsbücher sind unbedingt mitzubringen. Sonntag, 13. Januar 1929, 14 Uhr, Generalversammlung. Vollzähliges Erscheinen erwünscht.

Naugard. Generalversammlung am 6. Januar im Pommerschen Hof. 9 Uhr. Erscheinen aller Kollegen ist Pflicht.

In **Schlawe** i. Pomm. am 6. Januar, 10 Uhr, in Rügenwalde. Wegen der wichtigen Tagesordnung muß jedes Mitglied erscheinen.

In **Karlsruhe.** Sonntag, 13. Januar 1929, 14 Uhr, im Georg-Friedrich, Georg-Friedrich-Straße, Generalversammlung. Anträge dazu müssen bis spätestens 8. Januar 1929 an den Vorsitzenden, Karl Zeeb, Karlsruhe, Lessingstraße 33, eingereicht sein.

In **Goldap.** Generalversammlung Sonntag, 13. Januar 1929, 9 Uhr, Lokal Thiel, Töpferstraße. Die Kollegen in Stadt und Kreis Goldap müssen restlos erscheinen und Mitgliedsbücher mitbringen.

ADRESSEN-ÄNDERUNGEN

1. Gau NO: **Freienwalde** (Oder). Vors.: Fritz Ikas, Eberswalder Straße 76
2. Gau: **Sorau** (N.-L.): Kass.: Walter Martin, Thielgasse 17. — **Senftenberg.** Vors.: Stephan Pielchen, Bahnhofstr. 54.
5. Gau: **Kamen.** Vors.: Willi Winkel, Roonstr. 10. Kass.: Otto Hirte, Kämerstr. 38.
6. Gau: **Raumünzach.** Vors.: Ludwig Huber, Ebersbronn, Post Forbach (Murgtal). Kass.: Johann Meier, Schwarzenbach, Post Forbach (Murgtal).
9. Gau: **Bezirk Oberhessen, Bezirksleiter:** Paul Horn, Heuchelheim bei Gießen.

„Die materialistische Geschichtsauffassung und ihre Anwendung". Eine allgemeinverständliche Darstellung von W. Reimes. Berlin 1929. 68 Seiten. Preis kart. 1,40 Mark, halbleinen 2,30 Mark. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW. 61, Belle-Alliance-Platz 8.

Eine der stärksten Stützen der sozialistischen Weltanschauung ist die materialistische Geschichtsauffassung. Sie steht deshalb mit Recht im Mittelpunkt der Bildungsbestrebungen, durch die das Jungvolk in die Gedankenwelt des Sozialismus eingeführt werden soll. Gerade der Jugend diese Kernsätze unserer Theorie nahezubringen und ihr dadurch einen Einblick in die treibenden Ursachen alles geschichtlichen Geschehens zu eröffnen, ist um so eher angebracht, als der Geschichtsunterricht der Volksschule vielfach noch auf entgegengesetzten, unhaltbaren Anschauungen fußt. Es ist deshalb lebhaft zu begrüßen, daß der Arbeiterjugend-Verlag in diesem Buch von W. Reimes, dem wir bereits eine weitverbreitete, kleine Wirtschaftsgeschichte verdanken, eine Schrift herausbringt, die eine äußerst populäre Darstellung mit wissenschaftlicher Exaktheit verbindet. Ihr Hauptwert und ihr besonderer Reiz für ungeschulte Leser besteht darin, daß sie in einem reichen, anschaulichen Tatsachenmaterial aus allen möglichen Gebieten, aus der Wirtschafts-, Kultur- und Geistesgeschichte, aus Völkerkunde und Gesellschaftslehre die umfassende Tragweite der Theorie darlegt und ihre Ueberlegenheit gegenüber veralteten Anschauungen überzeugend herausarbeitet. Es ist darum zu wünschen, daß das Buch nicht nur unter der Jugend, sondern auch in der erwachsenen Arbeiterschaft zahlreiche Leser findet. Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

„Rotes Herz der Erde". Balladen, Gedichte und Gesänge von Paul Zech. Ausgewählt und eingeleitet von Walther G. Oschilewski, Berlin 1929. Doppelband kart. —,90 Mark, Halbleinen 1,50 Mark, Halbleder 3 Mark, Arbeiter-Jugend-Verlag, Berlin SW. 61, Belle-Alliance-Platz 8.

ANZEIGEN

Steinbruchschuhe, in bekannt guter Qualität, handgearbeitet, pro Paar Mark **14.75**

Preisliste auf Anfrage **Herm. Welbers Berufsschuhwerk Bad Godesberg**

Sparkasse der Bank der Arbeiter Angestellten und Beamten A.-G.
Spareinlagen von 1.— RM an werden entgegengenommen in der Zentrale Berlin, Postscheckkonto Berlin 3898, in den Filialen Bremen, Postscheckkonto Bremen 33284, Breslau, Postscheckkonto Breslau 414, Dresden, Postscheckkonto Dresden 21002, Frankfurt a. M., Postscheckkonto Frankfurt a. M. 42679, Hamburg, Postscheckkonto Hamburg 32530, sowie in den Ortsausschüssen des ADGB

Bücher
die in keiner Zahlstelle fehlen dürfen
für Betriebsräte
und Gewerkschaftsfunktionäre
empfiehlt
Verlag des ADGB, Berlin S 14, Inselstr. 6

Pflasterhämmer
aus bestem Schweißstahl
Rammen, Brechstangen
und sämtliche Werkzeuge
für den Straßenbau
liefert auch nach außerhalb
Otto Teske, Berlin N 31
Brunnenstraße 82

(Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen werden infolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion)

In **Lichtenberg** am 7. Dezember der Steinmetz Georg Fischer, 25 Jahre alt, 13 Monate an Lungenleiden krank.

In **Pirna** am 9. Dezember der Sandsteinmetz Gustav Giebe, 59 Jahre alt, 5 Jahre krank (Lungentuberkulose).

In **Weißenfels** am 12. Dezember der Steinsetzerlehrling Otto Voigt, 21 Jahre alt, 5 Wochen krank (Blutvergiftung).

Ehre ihrem Andenken!

Verantwortliche Schriftleitung Hermann Siebold Verlag Ernst Windler, beide in Leipzig
Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.

Beilage zu Nr. 52, 32. Jahrgang

Der Steinarbeiter

Sonnabend, 29. Dezember 1928

Zehn Jahre Tarif- und Schlichtungsordnung

Die kollektive Regelung des Arbeitsverhältnisses hat in dem letzten Jahrzehnt eine außerordentliche Verbreitung gefunden. Noch ist sie nicht allgemein, wohl aber bereits für die überwiegende Mehrzahl der industriellen und gewerblichen Arbeitnehmer maßgebend geworden, und trotz des von den Unternehmern noch immer geleisteten Widerstandes in stetem Fortschreiten begriffen. Es kann daher nur noch als Frage der Zeit betrachtet werden, bis die kollektive Regelung der Arbeitsverhältnisse für alle gegen Entgelt beschäftigten Arbeitnehmer Geltung erlangt. Die gesetzliche Grundlage hierfür wurde durch die von den Volksbeauftragten erlassene Tarif- und Schlichtungsordnung vom 23. Dezember 1918 geschaffen. Im Jahre 1923 in verschiedenen Punkten ergänzt und abgeändert, ist die Verordnung nunmehr seit zehn Jahren in Kraft und hat sich im allgemeinen gut bewährt. Erst in letzter Zeit haben ihre Vorschriften gelegentlich des Kampfes in der westdeutschen Eisenindustrie einige Lücken erkennen lassen, die eine Ausfüllung erfordern.

Die Bestrebungen nach kollektiver Regelung der Arbeitsverhältnisse sind in der deutschen Gewerkschaftsbewegung nicht erst seit dem letzten Kriege vorhanden, sondern reichen bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts zurück, wo sie sich mit dem Entstehen der Gewerkschaften und den von ihnen geführten ersten Lohnkämpfen verbinden. Zum ersten Male, wenn auch nicht unvermittelt, stoßen wir im Jahre 1848 im Buchdruckergewerbe auf den Versuch tarifarischer Regelung der Arbeitsbedingungen, der jedoch durch die Ungunst der politischen Verhältnisse sowie Schwäche der Organisation zum Scheitern verurteilt war. Die hereinbrechende Reaktion vernichtete alle organisatorischen Ansätze zur Bildung von Gewerkschaften. Erst in den 60er Jahren wagten sich die gewerkschaftlichen Bestrebungen von neuem hervor. Diesmal mit besserem und nachhaltigerem Erfolg. Wieder waren es die Buchdrucker, die, gestützt auf ihre zentrale Organisation und deren vortreffliche Ausbildung, als erste auf tariflichem Gebiet vorgingen. Zunächst mußten sie sich mit lokalen Tarifen begnügen, bis im Jahre 1873 nach heftigem Kampfe mit den Unternehmern der erste allgemeine Buchdruckertarif für ganz Deutschland abgeschlossen werden konnte. Andere Gewerkschaften folgten diesem Beispiel, was jedoch nicht unbestritten vor sich ging.

In gewerkschaftlichen Kreisen stand man noch vielfach dem Tarifgedanken recht wenig freundlich gegenüber. Der politischen Bewegung die größere Bedeutung beimessend und die Gewerkschaften nur als ihr Anhängsel betrachtend, wurde jedes Kompromiß mit den Unternehmern als eine Verwässerung oder Abschächung des Klassenkampfes angesehen und daher abgelehnt. Das spätere Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokratie, das auch die Gewerkschaften in Mitleidenschaft zog, verschärfte die bestehenden Klassengegensätze und veranlaßte, daß innerhalb der Gewerkschaften um die Anerkennung des Tarifgedankens lange und heftige Kämpfe geführt wurden. Selbst der Buchdruckerverband blieb hiervon nicht verschont. Diese Kämpfe fanden erst mit dem Streit um die Organisationsform und der Konsolidierung der Gewerkschaften als Zentralverbände ein Ende. Damit waren die Voraussetzungen geschaffen, unter denen der Tarifvertrag für die Gewerkschaften seine volle praktische Bedeutung und Wirkung erlangen konnte.

Sofort trat diese Bedeutung nicht in die Erscheinung. Es mußten zuvor harte Kämpfe mit den Unternehmern um die Anerkennung der tariflichen Regelung der Arbeitsbedingungen geführt werden. Besonders die Großindustriellen verhielten sich bis zum Ausgang des Krieges dem Tarifvertrag gegenüber durchaus ablehnend. Allmählich erlahmte aber auch bei ihnen der Widerstand, und die tariflichen Vereinbarungen gewannen an Verbreitung. Im Jahre 1912 bestanden bereits 10 739 Tarifverträge für 159 930 Betriebe mit 1,5 Millionen Arbeitern. Dieser Erfolg war um so höher einzuschätzen, als er ohne jede gesetzliche Unterstützung lediglich durch die eigene Kraft der Gewerkschaften erreicht wurde. Der eigentliche Aufschwung des Tarifwesens begann jedoch erst mit der gesetzlichen Anerkennung des Tarifvertrags durch die angeführte Verordnung. Im Jahre 1927 wurden 7490 Tarifverträge für 807 300 Betriebe und 10,9 Millionen Arbeitnehmer festgestellt. Gegenüber der Vorkriegszeit hat sich also die Zahl der Tarifverträge um 32 v. H. vermindert, die Zahl der von ihnen erfaßten Betriebe aber um das Fünffache, die Zahl der unter die tarifliche Regelung fallenden Arbeitnehmer sogar um das Siebenfache erhöht. Der zahlenmäßige Rückgang der Tarifverträge erklärt sich daraus, daß die Betriebs- und Ortstarife immer mehr durch Tarifvereinbarungen für größere Bezirke ersetzt wurden.

Mit der Einführung und Ausbreitung des Tarifvertrags nimmt auch die schiedsgerichtliche Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten ihren Anfang. Als Einigungs- und Schlichtungsstellen konnten zwar schon vorher die Gewerbegerichte in Anspruch genommen werden. In der Regel kamen sie aber nur für Einzelstreitigkeiten in Betracht. Die auf Grund der abgeschlossenen Tarifverträge zustandekommenden freiwilligen Schlichtungsinstanzen und die damit gemachten Erfahrungen gaben während des Krieges Veranlassung zur Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten besondere Schlichtungsausschüsse zu errichten. Sie bewährten sich so gut, daß sie bei seiner Beendigung beibehalten wurden, auf Grund der Verordnung über das Schlichtungswesen vom 23. Oktober 1923 aber eine weitgehende Umgestaltung erfuhren. Seitdem sind sie nur noch in Gesamtstreitigkeiten tätig. Neben den Schlichtungsausschüssen wurden besondere Schlichter aufgestellt. Beide treten nur auf Antrag der an einer Arbeitsstreitigkeit beteiligten Parteien oder von Amts wegen in Tätigkeit, wenn das öffentliche Interesse es erfordert. Dem Schlichter steht das Recht zu, auf Antrag der Parteien Schiedssprüche der Schlichtungsausschüsse verbindlich zu erklären. Schiedssprüche des Schlichters können durch den Reichsarbeitsminister für verbindlich erklärt werden. Liegt ein öffentliches Interesse für die Beilegung einer Arbeitsstreitigkeit vor, so kann die Verbindlicherklärung auch von Amts wegen erfolgen.

Während der Schiedsspruch eines Schlichtungsausschusses nur einen unverbindlichen Vorschlag an die Parteien darstellt, sich auf dieser Grundlage zu einigen, erlangt er durch die Verbindlicherklärung für beide Teile bindende Kraft. Es kommt damit eine Zwangsvereinbarung zustande, der sie sich unterwerfen müssen, wie bei einem verbindlich erklärten Tarifvertrag; es entsteht also klagbares Recht. Bei der Verbindlicherklärung sind die Interessen beider Teile zu berücksichtigen, Billigkeit sowie wirtschaftliche und soziale Gründe ausschlaggebend. Gegen die Entscheidung des Schlichters oder des Reichsarbeitsministers gibt es kein Rechtsmittel. Das Gericht hat im Falle einer Feststellungsklage nur nachzuprüfen, ob der Schiedsspruch nicht wegen gewisser Fehler im Schlichtungs- oder Verbindlichkeitsverfahren absolut nichtig ist. Liegen solche Fehler nicht vor, so ist die Feststellungsklage abzuweisen und der Schiedsspruch auf Antrag für vollstreckbar zu erklären. Diese Rechtslage war bisher unbestritten. Erst in dem Konflikt der westdeutschen Eisenindustrie haben die Unternehmer den Versuch unternommen, sie in Zweifel zu ziehen.

In den letzten Jahren hat das Schlichtungswesen, besonders aber die Verbindlicherklärung von Schiedssprüchen, vielfache Angriffe erfahren. Nach den beim Reichsarbeitsministerium über die Neuregelung des Schlichtungswesens stattgefundenen Verhandlungen besteht die Absicht, die Verbindlicherklärung zu beschränken und von Amts wegen nur stattfinden zu lassen, wenn wichtige Allgemeininteressen gefährdet sind sowie nicht damit gerechnet werden kann, daß die streitenden Parteien den Kampf vor der endgültigen Niederlage des einen oder anderen Teils beenden. Auf die Verbindlicherklärung völlig zu verzichten, ist der Staat außerstande. Er kann nicht untätig zusehen, wie eine Handvoll Kapitalisten die Wirtschaft in unabsehbare Störungen hineintreibt, wie es z. B. durch die von den Eisenindustriellen vorgenommene Aussperrung geschehen ist. Um ein solches Vorgehen zu verhindern, reichen die Vorschriften der Schlichtungsordnung aber nicht aus, sondern bedürfen einer Ergänzung.

Die Eisenindustriellen hätten jedenfalls die Aussperrung unterlassen, wenn die maßgebenden Schlichtungsstellen in der Lage gewesen wären, die dem Streit zugrunde liegenden Verhältnisse durch Zeugenvernehmungen und Sachverständige nachprüfen zu lassen, ferner die Schlichtungsordnung die Bestimmung enthielte, daß die Einreichung einer Feststellungsklage über die Gültigkeit des Schiedsspruchs keine aufschiebende Wirkung für sein Inkrafttreten hat. Schließlich dürfte auch eine Abkürzung des Feststellungsklageverfahrens mit höchstens zwei Instanzen in Erwägung zu ziehen sein, wobei die endgültige Entscheidung dem Reichsarbeitsgericht zufallen müßte. Die bevorstehende gesetzliche Regelung des Schlichtungswesens, die zur Zeit nur eine provisorische ist, bietet zur Vornahme dieser Aenderungen Gelegenheit, wobei es angebracht erscheinen würde, zugleich verschiedene Unklarheiten der gegenwärtigen Bestimmungen der Schlichtungsordnung zu beseitigen.

Mtt.

Ist eine einseitige Kürzung der Löhne durch den Arbeitgeber rechtswirksam?

Ueber diese Streitfrage hat das Arbeitsgericht Hammelburg eine Entscheidung gefällt, die vom Landesarbeitsgericht Würzburg bestätigt wurde und der folgender Vorgang zugrunde liegt:

Die Kläger arbeiten bei der Beklagten im Steinbruch. Die Beklagte ist Nichtmitglied des bayrischen Steinindustrieverbandes, zahlte aber immer ca. 8 Prozent über den tariflichen Stundenlohn für die bayrische Schotterindustrie. Am 18. Mai 1927 wurde in dem Lohnstreit für die bayrische Schotterindustrie durch das bayrische Tarifamt ein Schiedsspruch gefällt, der eine 7prozentige Erhöhung der Zeit- und Akkordlöhne vorsah und der nach Ablehnung durch die Unternehmer durch das Haupttarifamt bestätigt wurde. Nebenbei wurde zwischen der Beklagten als Verbandsaußenseiter und den Vertragskontrahenten des bayrischen Landestarifes am 11. Juli 1927 vor dem Schlichtungsausschuß Würzburg eine Vereinbarung getroffen, die bestimmte:

1. Die bisher geltenden Stundenlöhne erhalten mit Wirkung ab 20. 5. 27 eine Erhöhung von 7 Prozent,
2. Diese Lohnvereinbarung hat Gültigkeit bis 31. Januar 1928,
3. Die Regelung der Akkordlöhne bleibt vorbehalten.

Am 7. November 1927 wurde dann der Schiedsspruch für die bayrische Schotterindustrie vom 18. Mai 1927 mit Wirkung vom 1. August für den räumlichen Geltungsbereich Bayern rechts des Rheins für allgemeinverbindlich erklärt. Die Beklagte hat jedoch trotz der allgemeinen Verbindlichkeitserklärung die Akkordsätze nicht erhöht, sondern darüber hinaus die bereits bestehenden Sätze um ca. 8 Prozent gekürzt.

Die Kläger forderten demzufolge Nachzahlung der Differenz, die das Arbeitsgericht Hammelburg in seinem Endurteil vom 5. März 1928 als gerechtfertigt erachtete. Die Berufung wurde jedoch zugelassen. Die hiergegen eingelegte Berufung der Beklagten wurde damit begründet, daß die Beklagte zur Kürzung der Akkordsätze berechtigt sei, da die von ihr bezahlten Löhne noch immer über dem Akkordsoll liegen, welches der allgemeinverbindlich erklärte Schiedsspruch vorschreibt. Weiter sei bis zur allgemeinen Verbindlichkeitserklärung seit der Vereinbarung vom 11. Juli 1927 ein Schwebestand vorhanden gewesen, der ihr eine Reduzierung der Löhne gestattete. Eine besondere Kündigung hierzu wäre nicht erforderlich. Zudem habe sie in einem Rundschreiben ihrer Arbeiterschaft erklärt, daß sie die durch Schiedsspruch festgesetzten Akkordlöhne bezahlen werde. Darin liegt eine Kündigung. Anderseits haben auch die Arbeitnehmer, dadurch, daß sie nach einem Zeitpunkt höhere Löhne verlangten, das bisherige Vertragsverhältnis gekündigt, so daß die Beklagte an die alten Akkordsätze nicht mehr gebunden ist.

Der Vertreter der Kläger führte demgegenüber im wesentlichen aus, daß die Annahme der Beklagten, daß für Akkordlöhne durch die Lohnregelung vom 11. 7. 27 ein Schwebezustand eingetreten sei, irrig ist. Die Annahme, daß der allgemeinverbindlich erklärte Schiedsspruch die Akkordsätze auf die tariflichen Mindestlöhne abbauen könne, ist eine Verdrehung des Tarifvertrages, denn der Schiedsspruch spricht nicht von einer Festsetzung von Mindestlöhnen, sondern von einer Akkorderhöhung. Soll eine Kürzung der Akkordlöhne eintreten, so muß sie auf dem Wege der Vereinbarung erfolgen, nicht aber durch einseitige Anordnung der Beklagten, der die Zustimmung der Kläger ermangele und daher rechtsunwirksam sei.

Das Landesarbeitsgericht Würzburg hat die Berufung zurückgewiesen und zunächst in seinen Entscheidungsgründen auf einen Streitfall mit derselben Firma zurückgegriffen, in dem diese zur Bezahlung der im allgemeinverbindlich erklärten Schiedsspruch ausgesprochenen 7prozentigen Akkorderhöhung verpflichtet wurde und da weiter ausgeführt:

Die Beklagte machte geltend, die Kürzung sei gerechtfertigt, weil sich die gekürzten Löhne durchaus im Rahmen des für allgemein verbindlich erklärten Schiedsspruches hielten. In dem hier zu entscheidenden Fall ist von folgenden Gesichtspunkten auszugehen:

Nachdem in der sogenannten Vereinbarung vom 11. Juli 1927 die Regelung der Akkordlöhne vorbehalten blieb, hat die Beklagte die damals bestehenden Akkordlöhne bis zum 18. November 1927 weiter geleistet, sie hat keine Erhöhung eintreten lassen, vielmehr für die Woche vom 18. November bis 24. November 1927 eine Kürzung um etwa 8 Prozent vorgenommen. Sie hat allerdings, wie in dem genannten Endurteil vom heutigen Tage (Ber. R. 8/28) dargelegt ist, schon zur Zeit vom 1. Juli 1927 durchschnittlich an Akkordlöhnen mehr geleistet, als sie tarifmäßig verpflichtet war. Eine solche Vereinbarung, die zugunsten der Arbeitnehmer erfolgt und die in dem unten bezeichneten Tarifvertrag nicht ausgeschlossen ist, ist nach § 1 Abs. 1 Satz 2 der Tarifvertragsordnung zulässig und rechtswirksam. Die Beklagte sucht nun darzutun, daß infolge der Vereinbarung vom 11. Juli 1927 bezüglich der Akkordlöhne bis zur Allgemeinverbindlichkeit des Schiedsspruches ein Schwebezustand eingetreten sei, während dessen sie stillschweigend und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht die Akkordlöhne in ihrer bisherigen Höhe weiterbezahlt habe. Dies trifft nicht zu. Das Berufungsgericht schließt sich in dieser Richtung der Begründung des angefochtenen Urteils an. Nach Ueberzeugung des Berufungsgerichtes erfolgte die Zahlung der Akkordlöhne, wie sie zur Zeit vom 11. Juli 1927 stattfand, auf Grund einer freien Vereinbarung. Ein derartiger Vertrag kann nicht einseitig aufgehoben oder geändert werden. § 305 BGB. Die Beklagte hat auch nach ihren eigenem Vorbringen nicht etwa das Arbeitsverhältnis gekündigt. Sie spricht von einer Kündigung der bisherigen Akkordsätze durch ein Rundschreiben. Wenn die Kläger auf Grund des für allgemein verbindlich erklärten Schiedsspruches eine 7 prozentige Erhöhung der Akkordlöhne in dem anderen Rechtsstreit (Ber. R. 8/28) begehrten, so lag in diesem Begehren durchaus keine Kündigung des „bisherigen Vertragsverhältnisses". Das Arbeitsverhältnis hat vielmehr fortgedauert.

Maßgebend ist für eine anderweitige Vereinbarung der bestehenden Akkordsätze der Reichsarbeitsvertrag für die deutsche Pflasterstein- und Schotterindustrie vom 19. Januar 1926 (RAV), der für allgemein verbindlich erklärt wurde und der in § 13 Abs. 1 bestimmt:

„Wegen der Verschiedenartigkeit des Steinmaterials werden die Akkordsätze für die auszuführenden Arbeiten mit den Arbeitern und gegebenenfalls unter Hinzuziehung der gesetzlichen Arbeitsvertretung vereinbart und schriftlich festgelegt."

Auch daraus erhellt sich, daß die Beklagte hinsichtlich einer anderweitigen Regelung der Akkordsätze, insbesondere hinsichtlich einer Kürzung, an die Zustimmung der Arbeitnehmer gebunden und daß sie nicht berechtigt ist, ohne deren Zustimmung einseitig einen Abbau der Akkordsätze vorzunehmen. Schon aus diesem Grunde sind die Forderungen der Kläger gerechtfertigt und es bedarf keiner Prüfung, ob diese auch aus anderen rechtlichen Gründen, die in angefochtenen Urteilen erwähnt sind, sich herleiten lassen.

Die Berufung ist somit als unbegründet zurückzuweisen. Der Anspruch im Kostenpunkte erfolgte nach § 64 Abs. 2 Arb. G. 97 ZPO. Da nur ein besonderer Fall bei klarer Sach- und Rechtslage zu entscheiden war und der Rechtsstreit nicht von grundsätzlicher Bedeutung ist, wurde die Revision nicht zugelassen. Die Entscheidung ist daher sofort rechtskräftig!

1. Bundesausschußsitzung des ADGB am 7. und 8. Dezember 1928 in Kiel

II.

In der geschlossenen Sitzung, die am Nachmittag des 7. Dezember abgehalten wurde, sprach zunächst Oberregierungsrat Joachim vom Reichsarbeitsministerium über

„Die Grundlage des Arbeitslebens in Sowjetrußland".

Einen zusammenhängenden Ueberblick über die Sowjetunion und ihre Einrichtungen kann sich nur der verschaffen, der sich sprachlich und sachlich auf eine Informationsreise in Rußland vorbereitet hat. Eine Arbeiterdelegation kann sich unmöglich in dieser fremden Welt zurechtfinden, weil ihr nahezu jede erforderliche Vorkenntnis fehlt.

Es fehlt uns an gründlicher Kenntnis der Rechtsgrundlagen der Sowjetunion. Die Literatur darüber ist unzureichend. Man hört dies und jenes, aber man weiß wenig von den beherrschenden Grundauffassungen. Das gleiche gilt für die Arbeitsverfassung Sowjetrußlands. Um sie wirklich zu verstehen, ist es notwendig, rechtsvergleichend vorzugehen, d. h. die Arbeitsverfassung Rußlands muß in Beziehung gesetzt werden zu der Arbeitsverfassung in Deutschland.

Die Grundlage der Arbeitsverfassung in Deutschland ist der Tarifvertrag. Er ist es auch in Rußland. Der betreffende Paragraph im Arbeitsgesetzbuch deckt sich fast wörtlich mit dem ersten Artikel des deutschen Tarifvertragsgesetzes. Die Uebereinstimmung kommt daher, daß die russische Arbeitsgesetzgebung diese Bestimmung aus der deutschen Gesetzgebung übernommen hat. Wird nun aber der Tarifvertrag als Grundlage der Arbeitsverfassung anerkannt, so ist das nur möglich unter der Voraussetzung, daß es auch in Rußland Arbeitnehmer und Arbeitgeber gibt. Die vernünftigen Russen, die viel vorurteilsloser über die Verhältnisse in Rußland denken und sprechen als ihre Parteigänger in Deutschland, leugnen denn auch nicht, daß Rußland noch kein sozialistischer Staat ist.

Was für Arbeitgeber gibt es in Rußland, wie sind sie gearitet? In der Literatur findet sich darüber kaum etwas. Es gibt drei verschiedene Arbeitgebergruppen im Gewerbe.

Die erste Gruppe sind die landläufigen Arbeitgeber, wie es sie überall gibt. Es gibt zwar keinen Großarbeitgeber, wohl aber handwerkliche Arbeitgeber, Kleinarbeitgeber. Die Kleinbetriebe sind — vom Standpunkt der Durchführung der Arbeitsgesetze — auch in Deutschland am schwersten zu kontrollieren. Aus der großen Zahl von Arbeitsgerichtsverhandlungen, denen er beigewohnt hat, konnte der Vortragende ersehen, daß es sich in Rußland um die gleichen Arbeitsstreitigkeiten handelt wie in Deutschland. Innerhalb der Gesamtproduktion hat zwar der Kleinbetrieb geringe Bedeutung, besonders in Moskau und Leningrad. Um so wichtiger ist er für das Arbeitsleben; um so häufiger findet man ihn in den kleinen und mittleren Städten. Die Sowjetunion besteht noch weniger aus Moskau und Leningrad, als Deutschland aus Berlin. Je weiter man von Moskau und Leningrad wegkommt, um so mehr drängt sich der private Unternehmer in das Straßenbild, besonders im Süden, zum Beispiel in Charkow. In Moskau gibt es z. B. nur städtische oder genossenschaftliche Speisehäuser. In Charkow dagegen fast nur private Restaurants, ebenso in Tiflis. Auch die Konfektionshäuser sind dort in privaten Händen. In Moskau beschafft man sich die Anzüge in der Cooperative; in Odessa beim privaten Schneider. Der private Arbeitgeber ist also in der Sowjetunion keineswegs verschwunden. Auch der Kampf gegen ihn wird nur in den Hauptstädten mit wirklicher Energie geführt. Die privaten Arbeitgeber haben allerdings, auch wenn und obwohl sie russische Staatsangehörige sind, kein Staatsbürgerrecht — z. B. kein Wahlrecht —, weil sie fremde Arbeitskräfte ausbeuten. Die Entscheidung, wer als Ausbeuter anzusehen ist, trifft die Verwaltung. Indessen ist diese rigorose Bestimmung von begrenzter Geltung als ihr Wortlaut zuzulassen scheint. Z. B. fällt die Beschäftigung von Hausangestellten nicht unter den Begriff der Ausbeutung. Hausangestellte für einzelne Familien oder Kreise von Familien gibt es aber in Rußland sehr häufig; letzteres deshalb, weil in den meisten Fällen Mann und Frau arbeiten müssen und sich nicht um die Kinder kümmern können. Teilweise scheint es auch in der Landwirtschaft Ausnahmen von der Regel zu geben. Z. B. haben, so wird wenigstens von der Trotzki-Opposition behauptet, Großbauern da und dort das Wahlrecht.

Die zweite Gruppe der Arbeitgeber sind die Konzessionäre, d. h. keine russischen Staatsangehörigen, sondern Ausländer. Sie kommen nach Rußland herein, weil für die Rationalisierung der Betriebe Kapital benötigt wird. Geld hat man in Rußland noch weniger als in Deutschland. Selbst wenn die Sowjetindustrie noch so gut organisiert wäre, würde ihr die amerikanische Bankwelt kein Geld geben, weil sie eben Sozialisten kein Geld geben will. Man kann daher Geld auf dem Wege der Anleihe nicht bekommen. Man muß zum Geld den Unternehmer mit in Kauf nehmen. Diese Maßnahme läßt sich nicht als „Verramschung der Staatsindustrie" bezeichnen, wie es vielfach geschieht. Die Konzessionen sind überdies kein so großer Teil der russischen Gesamtwirtschaft, wie häufig angenommen wird. Vor allem: Diese Konzessionäre unterstehen den arbeitsrechtlichen Gesetzen genau so wie die anderen Unternehmer. Die Bestimmungen, die für sie gelten, sind sogar eher noch schärfer. Die Ausländer bekommen die Konzessionen nur, wenn sie mit den russischen Gewerkschaften einen Tarifvertrag abgeschlossen haben. Die mitgebrachten deutschen Arbeiter stehen vertragsmäßig unter deutschem Arbeitsrecht; sie werden im allgemeinen besser entlohnt als die russischen Arbeiter. Die mitgebrachten Arbeiter sind in der Regel Werkmeister und Vorarbeiter. Der Konzessionär kann nicht denselben Tarifvertrag bekommen, wie etwa der Arbeitgeber der öffentlichen Hand, d. h. die in den Betrieben der öffentlichen Hand geltenden Tarifverträge haben schlechtere Arbeitsbedingungen.

Die erste und zweite Gruppe spielen zahlenmäßig keine Rolle gegenüber der dritten Gruppe: dem Arbeitgeber der öffentlichen Hand. Der Hauptarbeitgeber ist nicht der Staat. Die Entwicklung geht einen ähnlichen Weg wie in Deutschland. In den Staatsbetrieben der Vorkriegszeit bestand die Tendenz zur Umwandlung der Arbeitsverhältnisse in das Beamtenverhältnis. Der Arbeitnehmer wurde gewissermaßen Staatsfunktionär. So war es bei der preußischen Staatsbahn. Das ist anders geworden, sowohl bei der heutigen Reichsbahn wie bei der Reichspost: Es sind verselbständigte Unternehmungen der öffentlichen Hand, keine Staatsunternehmen. Aehnlich liegt es bei der Preußag. Auch die Kommunen in Deuschland gehen dazu über, ihre Unternehmungen zu verselbständigen. Um verselbständigte Unternehmungen in diesem diesem Sinne handelt es sich auch in Rußland, also nicht um Staatsunternehmungen.

Der „Oberste Volkswirtschaftsrat" in der Sowjetunion ist die Generaldirektion der verselbständigten Industrien der öffentlichen Hand. Der Vorsitzende ist zugleich Volkskommissar, also Minister im Kabinett. Seine Stellung entspricht etwa der des Reichspostministers in Deutschland bzw. früher des Reichsverkehrsministers vor der Internationalisierung der Reichsbahn. Wie für das ganze Reich den Obersten Volkswirtschaftsrat, gibt es für die einzelnen Republiken der Sowjetunion Volkswirtschaftsräte, gleichfalls mit Kommissaren an der Spitze. Der

Oberste Volkswirtschaftsrat hat nicht nur Einfluß auf die unionseigenen Industrien, sondern auch auf die Industrien der einzelnen Republiken. Jede der einzelnen Industrien ist ein einheitliches verselbständigtes Unternehmen, etwa der Metalltrust, Ledertrust usw. Zu unterscheiden sind Uniontruste und Republiktruste. Z. B. ist der Jugo-Stahltrust ein Uniontrust, die meisten Truste gehören aber den einzelnen Republiken. Diesen Trusten unterstehen die einzelnen Betriebe.

Die Volkswirtschaftsräte gliedern sich in verschiedene Abteilungen, darunter auch eine tarifökonomische Abteilung, die sich mit Arbeitgeberfragen befaßt. Diese Abteilungen sind in den Verhandlungen über die Regelung der Arbeitsbedingungen nicht etwa nachgiebiger als die Vereinigung der Arbeitgeberverbände in Deutschland bzw die ihnen unterstellte Industrieverwaltung ist. Ebenso arbeitgebertisch eingestellt wie etwa die entsprechende Abteilung bei Siemens. Sie können nach Ansicht des Vortragenden auch nicht anders vorgehen, denn der russische Staat ist eben kein sozialistischer Staat; er ist höchstens auf dem Wege zum Sozialismus.

Es gibt Reichs-, Landes- und unter Umständen auch Bezirkstarife. Dabei zeigt sich, daß ein sehr wichtiges Problem auch in Rußland keine befriedigende Lösung gefunden hat: Wir können — auch in Deutschland — die schönsten Tarife haben, die Akkorde werden in den Betrieben geregelt, nicht in den Tarifen. In Rußland ist es nicht anders. Das war die größte Enttäuschung des Vortragenden, der gehofft hatte, gerade auf diesem Gebiete in Rußland neuartige Lösungen vorzufinden. Da nun der Akkordlohn in Rußland die Grundlage des Arbeitslohnes ist — also anders wie in Deutschland —, so ist die auch in Rußland geübte Methode der Akkordregelung in ihrer Wirkung besonders ungünstig, trotzdem der Direktor ein roter Direktor ist. Die Gefahren der betrieblichen Regelung der Akkorde sind trotz der grundsätzlichen Kräftigung der Stellung des Arbeiters im Betriebe kaum weniger groß als in Deutschland. Der rote Direktor ist zwar immer früher Arbeiter gewesen, aber er ist eben doch der Leiter des Betriebes: er wird nicht etwa gewählt, sondern auf Weisung des Volkswirtschaftsrats eingesetzt. Für den roten Direktor gilt. was für die tarifökonomischen Abteilungen der Volkswirtschaftsräte gesagt worden ist: er muß alles herauswirtschaften, was herausgewirtschaftet werden kann, sonst versündigt er sich nach der herrschenden Auffassung an dem Gesamtproletariat zugunsten einer Gruppe von Proletariern. Er ist ein Funktionär des „proletarischen Staates".

Die Arbeitnehmer sind genau wie in Deutschland organisiert in den Gewerkschaften, und zwar sind sie in gleicher Weise verfassungsmäßig die Vertreter der Arbeiterschaft gegenüber den Unternehmern wie gegenüber dem Staat*. Diese Vertretung ist, wie aus dem vorhergehenden sich ergibt, auch unbedingt notwendig. Der Vortragende war im ganzen von den russischen Gewerkschaften angenehm enttäuscht. Es herrscht zwar ein gewisser Bureaukratismus bei dem zentralen Gewerkschaftsrat, aber in den unteren Instanzen weniger. Der Zentralismus ist in Rußland stärker, weil die zentralen Gewerkschaftsinstanzen zuerst da waren und erst dann die Industrieorganisationen im deutschen Sinn aufgezogen worden sind. Die Zentrale hat dementsprechend stärkere Befugnisse, ebenso die Bezirksgewerkschaftsräte.

Die russischen Gewerkschaften sind reine Industrieverbände, zum Beispiel der Verband der Arbeitnehmer in der Metallindustrie umfaßt alle Arbeitnehmer vom ersten Ingenieur bis zum letzten Laufjungen. Die Gliederung ist im allgemeinen wie in Deutschland, bis auf die unterste Stufe, die nicht die Ortsverwaltungen bilden, sondern die Betriebsräte. Die Betriebsräte können infolgedessen auch Tarifverträge bzw. Betriebsvereinbarungen abschließen, eben weil sie Bestandteile der Gewerkschaften sind.

Die Organisation der Arbeitnehmer entspricht genau der Organisation der Arbeitgeber. Der Artikel 165 der Deutschen Reichsverfassung ist in Rußland ganz klar durchgeführt. Der Arbeitskommissar wird stets dem zentralen Gewerkschaftsrat entnommen, wie umgekehrt der Wirtschaftskommissar dem Obersten Volkswirtschaftsrat. Wie jene im Kabinett zusammenarbeiten, gibt es in den Betrieben eine ständige Betriebsarbeitsgemeinschaft (Vertreter der sozialpolitischen Abteilung der Betriebe und Betriebsräte). Ihre Aufgabe ist zum Beispiel die Erledigung der meisten Arbeitsstreitigkeiten (und zwar ohne unparteiischen Vorsitzenden), außerdem die Regelung der Akkorde. Die Betriebsarbeitsgemeinschaften (RAK.) scheinen die allerbedenklichsten Einrichtungen der russischen Arbeitsverfassung zu sein, denn es ist sehr unwahrscheinlich, daß die Interessen der Arbeiter auf diesem Wege wirksam wahrgenommen werden können.

* * *

Am 8. Dezember 1928 besichtigte der Bundesausschuß am Vormittag das Institut für Seeverkehr und Weltwirtschaft. Der Leiter des Institutes, Prof. Dr. Harms, und der Leiter der Abteilung „für statistische Weltwirtschaftskunde und internationale Konjunkturforschung", Prof. Dr. Löwe, leiteten die Besichtigung durch Ausführungen über die Forschungs- und Lehraufgaben des Institutes ein.

Dann nahm der Bundesausschuß seine Beratungen im Gewerkschaftshaus wieder auf. Leipart erstattete zunächst den Bericht des Bundesvorstandes. Er unterbreitete dem Ausschuß einen Vorschlag über die Neuregelung der Vertretung der Verbände. Künftig soll die Zahl der Vertreter, welche die Verbände zum Bundesausschuß entsenden können, sich nach der Mitgliederzahl richten, die in den vierteljährlichen Mitteilungen der Verbände an den Bundesvorstand angegeben ist.

Nach dem Tode des Bezirkssekretärs für Halle, Genossen Wernicke, sollen die Bezirke Halle und Thüringen vereinigt werden. Die Zusammenlegung der beiden Bezirke hat den Vorteil, daß nunmehr die Gliederung der Bundesbezirke mit der Gliederung der Bezirke der Landesarbeitsämter übereinstimmt.

Für die statistische Abteilung beim Bundesvorstand ist der Verfasser des bekannten Werkes „Die Welt in Zahlen", Wladimir Woytinski, gewonnen worden. Er hat am 1. November seine Tätigkeit aufgenommen.

Entsprechend früheren Beschlüssen des Bundesausschusses ist in Gleiwitz ein neues Arbeitersekretariat errichtet worden.

Der Bundesvorstand befürwortet die Erhöhung des Stammkapitals des „Verbandes sozialer Baubetriebe", die schon seit geraumer Zeit als dringend erforderlich angesehen wird. Insbesondere empfiehlt der Bundesvorstand, daß alle Gewerkschaften sich an der finanziellen Unterstützung dieses gewerkschaftlichen Gemeinschaftsunternehmens beteiligen.

Um die Verbindung zwischen dem ADGB. und der Volksfürsorge enger zu gestalten, erscheint es zweckmäßig, daß der bisherige Vorsitzende des Malerverbandes, Streine, der seit kurzem als Direktor zur Volksfürsorge übergetreten ist, als gewerkschaftlicher Verbindungsmann an den Bundesausschußsitzungen teilnimmt.

Am Schluß seiner Mitteilungen berichtete Leipart über den Entwurf einer Handwerksnovelle, die zur Zeit im volkswirtschaftlichen Ausschuß des Reichstages beraten wird. Der Zweck dieser Novelle ist, eine straffere Zwangsorganisation des Handwerkes zu schaffen. Der Bundesvorstand hält es für selbstverständlich, daß auch bei dieser Gelegenheit die Forderung des ADGB. nach einer paritätischen Umgestaltung der öffentlich-rechtlichen Berufskammern, in diesem Falle der Handwerkskammern, von neuem mit allem Nachdruck erhoben wird.

Der Bundesausschuß machte sich die Vorschläge und Anregungen des Bundesvorstandes einstimmig zu eigen. Insbesondere hielt er es für wesentlich, die Stellungnahme der Gewerkschaften zum Gesetzentwurf über die Handwerksnovelle in einer besonderen Entschließung, die einstimmige Annahme fand, zum Ausdruck zu bringen:

„Der dem Reichstag vorgelegte Regierungsentwurf einer Handwerksnovelle will das Verlangen der Handwerksmeister nach einer außerordentlich erweiterten und lückenlosen Organisation der handwerklichen Unternehmerorganisationen erfüllen, die mit weitgehenden gesetzlichen wie öffentlich-rechtlichen Befugnissen ausgestattet ist. Die öffentlich-rechtlichen Organisationen des Handwerks sollen als Selbstverwaltungsorgane die Gesamtinteressen des Handwerks gegenüber der Gesetzgebung und der Staatsverwaltung vertreten.

Auf die Vorschriften der Reichsverfassung, die die gleichberechtigte Mitwirkung der Arbeiter und ihrer Organisationen verlangen, nimmt der Gesetzentwurf keine Rücksicht. Die Beibehaltung der Gesellenausschüsse mit ihren veralteten Rechten und Befugnissen kann keinen Ersatz hierfür bieten.

Der Bundesausschuß des ADGB. beharrt auf seiner Forderung nach Umgestaltung der öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen im Sinne des Artikels 165 der Reichsverfassung und erhebt Einspruch dagegen, daß jetzt ein Gesetz geschaffen wird, das einseitig nur den Einfluß der handwerklichen Unternehmer in Staat und Wirtschaft stärken soll."

In der Nachmittagssitzung berichtete Schlimme über die Frage des Zusammenwirkens der Verbände und der Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen. Er erläuterte und begründete die Grundsätze, die der Bundesvorstand auf Grund der Bundessatzung ausgearbeitet hat, um Tarifstreitigkeiten zwischen den Verbänden des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes zu schlichten und Tarifnormen-Kollisionen zu verhüten sowie die Frage der Aktivlegitimation der Einzelverbände zum Abschluß von Tarifverträgen zu regeln. Die lebhafte Aussprache, die sich an das Referat von Schlimme knüpfte, führte zu der einstimmigen Annahme der vom Bundesvorstand ausgearbeiteten Grundsätze.

Nach Abschluß dieser Debatte sprach Leipart dem Ortsausschuß Kiel und seinem Vorsitzenden, Kollegen Böttcher, den Dank und die Anerkennung des Bundesausschusses für die vorbildliche Art aus, wie der Ortsausschuß die Tagung in den Dienst der gewerkschaftlichen Werbung gestellt habe. Besonderen Dank verdiene auch das ausgezeichnete Zusammenwirken zwischen dem Ortsausschuß und der Redaktion der „Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung", die es in seltenem Maße verstanden habe, die Bedeutung der Probleme, die auf der Tagung behandelt wurden, der Kieler Arbeiterschaft durch ihre Berichterstattung nahezubringen.

Damit war die Tagesordnung aufgearbeitet, und die Sitzung wurde geschlossen.

* * *

Am Freitag, dem 7. Dezember, haben die Verbandsvorstände in 24 Versammlungen zu ihren Mitgliedern gesprochen. Am Sonnabend, dem 8. Dezember, fand eine Jugendkundgebung statt, in der Kollege Seidel über das Thema „Die Stellung der Jugend in Staat und Wirtschaft" referierte.

* Zu diesen Ausführungen von Oberregierungsrat Joachim verweisen wir auf den Aufsatz von Salomon Schwartz: „Die Gewerkschaften und der Staat in der Sowjetrepublik" in der „Arbeit" 1928, Heft I S. 45 und Heft II S. 112, der wesentlich kritischer eingestellt ist und insbesondere über die Abhängigkeit der Gewerkschaften von der Partei sehr aufschlußreiches Material bringt.

Die Opfer der Bauarbeit im Jahre 1927

In den letzten Wochen haben sich in Prag und in Vincennes bei Paris schwere Bauunfälle ereignet. An einer Stelle fanden fast 50 Bauarbeiter, an der anderen Stelle etwa halb soviel den Tod. Hierzu kommt die noch etwa doppelt so hohe Zahl von Verletzten, die vielleicht dauernden Schaden an ihrer Gesundheit und Arbeitskraft davongetragen haben.

Unfälle von solchem Ausmaß ziehen die Aufmerksamkeit der Oeffentlichkeit auf sich. Ein Erschrecken geht durch die Bevölkerung, weil die Gefahr der Bauarbeit blitzlichtartig vor das Auge des einzelnen tritt. Ein Forschen nach den Ursachen dieser Katastrophen, die im Augenblick Hunderte von Menschen um Leben und Gesundheit brachten, setzt ein. Die Frage, wie war es möglich und wie kann es künftig verhindert werden, wird aufgeworfen. Ueber Ursachen und Schuldfrage wird diskutiert, die Untersuchungen der Behörden beginnen. Inzwischen liegen die Opfer der Bauunfälle auf ihrem Schmerzenslager oder sind begraben. Das Interesse der Oeffentlichkeit wendet sich neueren Ereignissen zu — alles bleibt meist unverändert bis zu nächsten Katastrophe.

Die in der deutschen Bevölkerung angesichts der schweren Bauunfälle hervorgerufene Erregung und die damit verbundene Frage, ob solche Unfälle auch bei uns eintreten können, versucht man mit der Erklärung abzutun, daß es sich um Sonderfälle handelt, die im Inland und bei unserer angeblich so scharfen Ueberwachung der Bauarbeiten weniger zu befürchten wären. Durch diese beruhigende Zusicherung der behördlichen Stellen wird aber die Sicherheit der Bauarbeiter noch keineswegs erhöht. Groß sind die Verluste an Menschenleben, die in Prag und bei Paris eintraten. Riesengroß sind aber die Verluste der deutschen Bauarbeiter, die sie innerhalb eines Jahres erlitten, obwohl die Oeffentlichkeit davon kaum Notiz nahm.

Die Jahresberichte der 12 Baugewerks-Berufsgenossenschaften und der Tiefbau-Berufsgenossenschaft (In den ersteren sind ein Teil Steinarbeiter versichert und in letzterer unsere Kollegen des Steinsetz-Gewerbes.) geben einen Einblick über die großen Opfer, die die deutschen Bauarbeiter im Jahre 1927 auf dem Schlachtfelde der Arbeit bringen mußten. In der nachstehenden Zusammenstellung sind die wichtigsten Angaben zur Beurteilung der Verhältnisse im Unfallschutz der einzelnen Berufsgenossenschaften des Baugewerbes enthalten. Zum besseren Vergleich sind die entsprechenden Zahlen des Jahres 1926 danebengestellt worden.

Berufsgenossenschaften	Betriebe		Versicherte Personen		Gemeldete Unfälle insgesamt		Gemeldete Unfälle auf 1000 Verf.		Entschädigte Unfälle insgesamt		Entschädigte Unfälle auf 1000 Verf.		Tödliche Unfälle insgesamt		Tödliche Unfälle auf 1000 Verf.		Berufskrankheiten gemeldet		Berufskrankheiten entschäd.	
	1926	1927	1926	1927	1926	1927	1926	1927	1926	1927	1926	1927	1926	1927	1926	1927	1926	1927	1926	1927
Hamburgische	17 5[illegible]4	16 941	71 034	91 389	5 161	7 016	72,60	75,13	425	276	5,98	2,95	32	35	0,45	0,37	15	16	—	—
Nordöstliche	2 980	2 954	21[illegible] 090	[illegible]49 5[illegible]5	15 620	20 [illegible]65	72 60	85,60	951	1 118	4,52	4,48	74	125	0,35	0,50	82	93	—	1
Schle[illegible]-Po[illegible]nsche	7 [illegible]0	7 [illegible]23	73 616	98 7[illegible]1	5 821	9 201	81,42	96,41	622	743	8 98	7,92	45	36	0,65	0,[illegible]8	22	25	1	3
Hannoversche	17 551	18 484	106 964	1[illegible]3 198	6 3[illegible]3	9 217	59,21	69,20	441	539	4,12	4,[illegible]5	41	49	0,38	0,37	38	32	1	—
Maodeburgische	6 779	7 045	102 838	125 952	4 616	[illegible] 117	44,89	48,56	461	551	4,48	4,37	28	33	0,27	0,26	24	32	1	—
Sächsische	1 494	13 994	130 248	159 202	9 068	13 819	69,62	[illegible]6,80	826	959	6,34	6,02	50	6[illegible]	0,38	0,38	81	87	3	4
Thüringische	6 0[illegible]3	6 021	[illegible]8 500	47 375	1 899	3 158	50,39	66 66	244	287	6,08	6,06	19	32	0,52	0,68	7	8	—	1
Hessen-Nassauische	14 654	14 938	86 276	107 552	5 774	7 929	66,93	73,72	468	440	5,42	4,09	22	50	0,25	0,46	46	26	—	1
Rhein.-Westfälische	2 518	[illegible]2 599	1 5[illegible]4 2	252 526	15 201	23 563	81,95	93,33	1 323	1 611	7,13	6,38	128	183	0,69	0,72	56	88	1	3
Württembergische	8 1[illegible]6	8 156	9[illegible]569	13 513	1 862	2 754	19,20	20,80	322	413	3,40	3,10	23	29	0,23	0,22	11	5	1	2
Bayerische	15 1[illegible]3	15 919	78 135	132 202	14 339	14 473	[illegible]84,20	[illegible]09,50	955	913	12,[illegible]0	6,96	61	59	0,73	0,44	27	23	—	2
Südwestliche	8 758	9 2[illegible]0	50 393	5[illegible] 986	3 299	4 123	65,3[illegible]	69,50	357	428	7,20	7,30	27	29	0,56	0,5[illegible]	17	12	—	2
Tiefbau	4 283	4 542	342 619	401 013	33 010	40 137	87,59	100,09	2 442	2 684	7,13	6,69	214	227	0,62	0,57	5	3	—	—
	174 935	179 121	1 573 779	1 932 284	119 063	162 377	75,70	81,50	9 837	10 962	6,30	5,50	784	948	0,49	0,48	431	450	8	19

Im Jahre 1927 sind 4000 neue Betriebe hinzugekommen. Einschließlich dieser sind seit 1924 rund 20 000 Baubetriebe neu entstanden. (1924 = 159 907, 1927 = 179 121.) Da es sich dabei überwiegend wohl um kleine Betriebe handeln dürfte, bedeutet die Zunahme der Baubetriebe keinen Gewinn für die Unfallverhütung.

Die Zahl der durchschnittlich versicherten Bauarbeiter betrug 1927 fast 2 Millionen. Innerhalb Jahresfrist ist eine Zunahme von über 400 000, seit 1924 sogar um fast ¾ Millionen eingetreten.

Die steigende Tendenz der Unfallmeldungen der letzten Jahre hat auch im verflossenen Jahre angehalten. Ueber 40 000 Unfallmeldungen gingen mehr ein als im Jahr vorher. Auf 1000 Versicherte wurden 1926 75,7 Unfallanzeigen erstattet, 1927 dagegen bereits 81,5. Die höchste weit über dem Durchschnitt liegende Unfallziffer hat die Bayerische Baugewerks-Berufsgenossenschaft mit 109.5 Unfallanzeigen auf 1000 Versicherte. Trotz dieser hohen Ziffer ist bei dieser Berufsgenossenschaft noch ein erheblicher Rückgang der gemeldeten Unfälle gegenüber dem Vorjahre (184,2) eingetreten. Ein erhebliches Ansteigen der Unfallmeldungen ist auch bei der Tiefbau-Berufsgenossenschaft (von 87,59 auf 100,09) und der Schlesisch-Posenschen Baugewerks-Berufsgenossenschaft (von 81,42 auf 96,41) festzustellen.

Bei den erstmalig entschädigten Unfällen macht sich eine rückläufige Bewegung bemerkbar. Mit einer Unfallziffer von 5,5 auf 1000 Versicherte hält sich das Jahr 1927 auf dem Stand des Jahres 1925, während 1926 die Unfallziffer 6,3 betrug. Ein besonders günstiges Ergebnis kann auch hier die Bayerische BBG. buchen, deren enorm hohe Unfallziffer von 12,2 im Jahre 1926 auf 6,96 gesunken ist. Eine starke Senkung ist auch bei der Hamburgischen BBG. eingetreten. Dort ist eine Verminderung von 5.98 auf 2,95 erfolgt. Diese BBG. hat also nur eine halb so hohe Ziffer an erstmalig entschädigten Unfällen als im Vorjahre. Nach wie vor hoch und weit über dem Durchschnitt liegen die Unfallziffern der Schlesisch-Posenschen BBG. mit 7,92 und der Südwestlichen BBG. mit 6,96.

Auch bei den tödlich verlaufenen Unfällen ist eine kleine Senkung eingetreten. Allerdings verloren noch 948 Bauarbeiter durch Unfall im verflossenen Jahre ihr Leben. Auf je 2000 Bauarbeiter entfällt somit immer ein tödlicher Unfall. Die Verhältniszahlen über tödliche Unfälle bei den einzelnen Berufsgenossenschaften weisen erhebliche Schwankungen auf. Am ungünstigsten steht die Rheinisch-Westfälische BBG. mit 0.72 auf 1000 Versicherte da, auch die Thüringische BBG. und die Tiefbau-BG. stehen erheblich über dem Durchschnitt. Die Bayrische BBG., die voriges Jahr auch hier das ungünstigste Ergebnis aufzuweisen hatte, ist in diesem Jahre noch unter dem Durchschnitt geblieben.

Die Entschädigung von Berufskrankheiten ist im Baugewerbe gegenwärtig von ganz geringer Bedeutung. Von insgesamt 450 angemeldeten Fällen gewerblicher Erkrankung wurden nur 19 als entschädigungspflichtig anerkannt. Im Jahre 1926 wurden bei 431 Meldungen sogar nur acht Fälle entschädigt. Als entschädigungspflichtige Berufskrankheiten im Baugewerbe kommen zur Zeit nur in Frage Schädigungen, die durch den Umgang mit Blei oder bleihaltigen Farben hervorgerufen wurden. Der Reichsarbeitsminister beabsichtigt, die Liste der entschädigungspflichtigen Berufskrankheiten zu erweitern. Es sollen darin auch Schädigungen, die durch die Bedienung von Preßluftwerkzeugen entstehen, aufgenommen werden. Alsdann würden insbesondere Tiefbauarbeiter, die mit solchen Werkzeugen mehr und mehr umgehen müssen, in die Entschädigungspflicht einbezogen sein.

Die Revisionen der Bauten durch die technischen Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaften sind nach wie vor sehr spärlich. Einigen Revisionsbeamten stehen zwar neuerdings Kleinautos zur Verfügung, damit sie entlegenere Baustellen rascher erreichen können. Aber damit wird im großen und ganzen nicht viel gebessert. Nach der vorläufigen Uebersicht des Reichsversicherungsamtes haben die technischen Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaften des Baugewerbes im Jahre 1927 insgesamt 184 700 Besichtigungen vorgenommen. Im Vorjahre bestanden aber rund 179 000 Baubetriebe. Durchschnittlich dürfte wohl jeder Baubetrieb im Laufe des Jahres mindestens fünf Baustellen aufzuweisen gehabt haben. Es standen mithin rund 900 000 Baustellen nur der reichlich fünfte Teil (184 700) an Revisionen gegenüber. Rein rechnerisch betrachtet ist also nur jede fünfte Baustelle einmal jährlich einer Revision durch die technischen Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaften unterzogen worden. Bei der Eigenart des Baubetriebes mit seinen sich ständig verändernden Arbeitsplätzen und seinen vielfachen Gefahren ist das ein durchaus unzureichendes Resultat. Es muß hier die Frage aufgeworfen werden, was bei einer solchen Art von Revisionen für die Sicherheit der Bauarbeiter herauskommt. Ganz besonders ungünstig liegen die Verhältnisse in den ländlichen Gebieten, weil sie weit schwerer zu erreichen sind und weil außerdem dort die Kontrolle der Bauten durch die behördlichen Organe ebenfalls viel zu wünschen übrigläßt.

Der Rückgang der Unfallziffer im Jahre 1927, der hoffentlich nicht einer erneuten Steigerung im nächsten Jahre weichen muß, darf über die ungenügende Ueberwachung der Bauten nicht hinwegtäuschen. Es ist vor allem notwendig, die technischen Aufsichtsbeamten von allen Nebenarbeiten wie Lohnbuchprüfungen und Schadenabschätzung bei der Haftpflicht-Versicherungsanstalt — eine Angelegenheit, die mit den Aufgaben der Berufsgenossenschaften als Träger der Unfallversicherung absolut nichts zu tun hat — frei zu machen. Sie dürfen ihrer eigentlichen Aufgabe, Ueberwachung der Betriebe zur Feststellung und Förderung der Betriebssicherheit, in keiner Weise entzogen werden. Aber auch dann muß noch eine wesentliche Vermehrung des Aufsichtspersonals vorgenommen werden. Vielleicht entschließen sich die Baugewerksberufsgenossenschaften, auch erfahrene Bauarbeiter als technische Aufsichtsbeamte einzustellen. Wir möchten an dieser Stelle den Berufsgenossenschaften die Bestimmung des § 875 der Reichsversicherungsordnung, wonach „als solche Beamte auch Personen angestellt werden können, die früher den versicherten Betrieben als Arbeiter angehört haben", noch besonders in Erinnerung bringen.

In einigen Berichten der Baugewerks-Berufsgenossenschaften und auch im Geschäftsbericht des Verbandes der Deutschen Baugewerks-Berufsgenossenschaften wird auf den Rückgang der entschädigten Unfälle besonders hingewiesen und dies als Erfolg der berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütung gebucht. Sofern dieser Rückgang von Dauer ist, wird er auch von uns anerkannt werden. Vollkommen falsch ist jedoch die Behauptung des Verbandes der Baugewerks-Berufsgenossenschaften, daß die Gewerkschaften mit ihren wiederholten Hinweisen auf das Ansteigen der Unfallziffer im Baugewerbe politische Absichten verfolgen. Mit dieser geheimnisvollen Andeutung ist wohl die von uns von jeher geforderte Gleichberechtigung der Versicherten in den Berufsgenossenschaften gemeint. Eine Forderung, die übrigens ihre Stütze im Artikel 161 der Reichsverfassung findet. Warum geht man nicht gleich ein Stück weiter und folgert, die Gewerkschaften hätten die Parole zur Steigerung der Unfälle ausgegeben, um derartige politische Ziele zu erreichen. Auf die Steigerung der Unfälle in den letzten Jahren haben nicht nur die Gewerkschaften, sondern auch das Reichsversicherungsamt hingewiesen. Es wäre interessant zu erfahren, ob auch das Reichsversicherungsamt mit dieser seiner Feststellung politische Absichten verfolgt.

Eine Zunahme der Unfälle ist erfolgt. Das kann nicht bestritten werden. Auch die Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten weisen darauf hin. Die starke und noch anhaltende Steigerung der gemeldeten Unfälle kann nicht mit dem Hinweis abgetan werden, daß es sich hier meist um kleine und belanglose Verletzungen handelt, aus denen man auf den Stand der Betriebssicherheit keinerlei ungünstige Schlüsse ziehen kann. Wir sind anderer Meinung. Die Unfallanzeigen und ihr sprunghaftes Wachsen sind für uns Signale und Warnungszeichen, die zeigen, daß Mängel und Gefahrenquellen im Betriebe vorhanden sind. Deshalb haben wir immer darauf hingewiesen und gefordert, daß man auch diesen kleinen Unfällen die notwendige Aufmerksamkeit widmet, ihren Ursachen nachgeht und durch geeignete Maßnahmen eine Wiederholung unterbindet, um somit Schlimmeres zu verhüten. Verhütung von Unfällen, Erhaltung von Gesundheit und Arbeitskraft, das ist das Ziel, — man kann es auch „politische Absichten" nennen — was die Gewerkschaften verfolgen. Wir könnten dabei wohl die Unterstützung aller interessierten Kreise erwarten. Oder sind die Berufsgenossenschaften anderer Meinung?